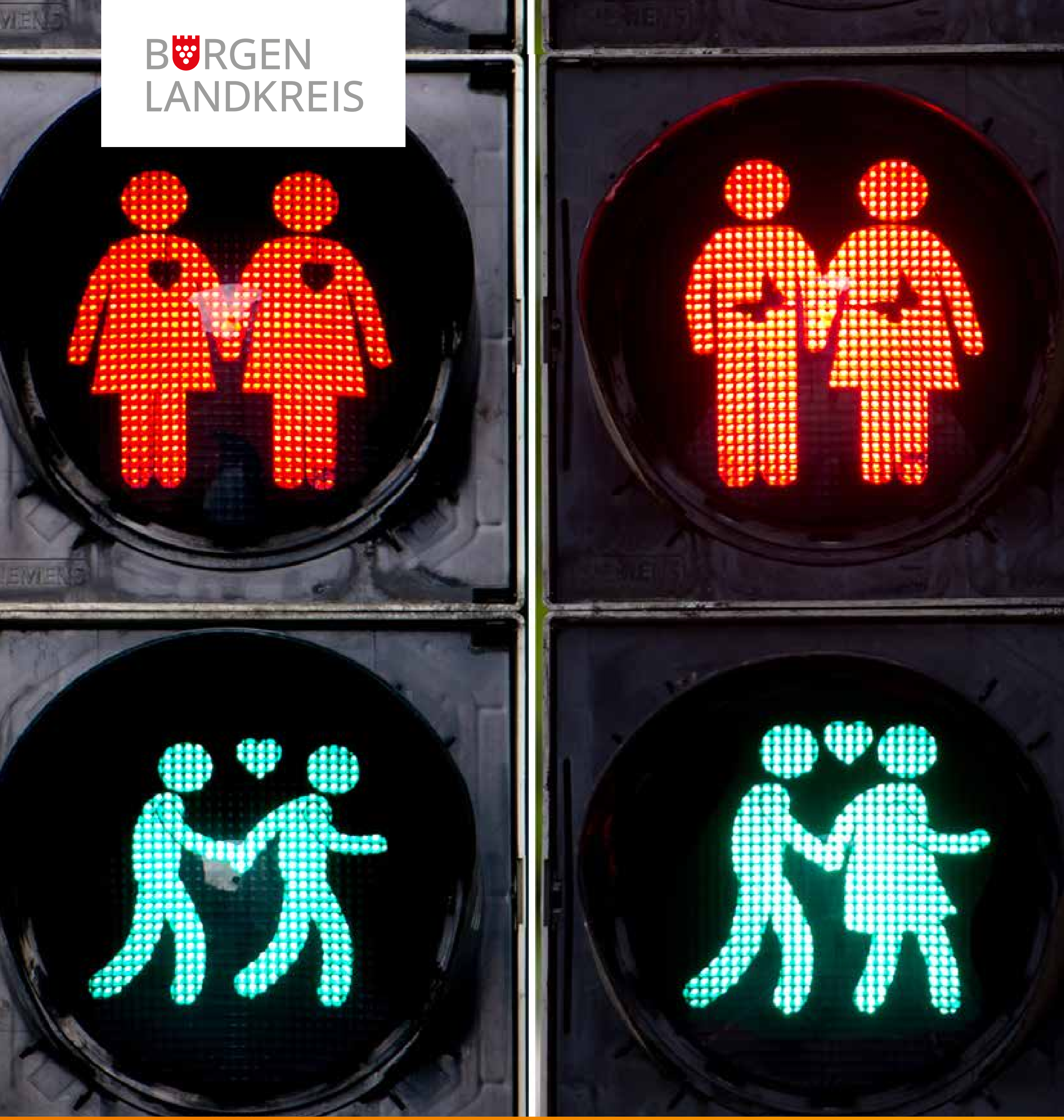


BURGEN
LANDKREIS

Sexuelle Bildung in Einrichtungen

Interkulturelles und intersektionales Rahmenkonzept

Impressum

Herausgeber_in Landratsamt Burgenlandkreis
Der Landrat
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg (Saale)

Verfasser_in Hochschule Merseburg / Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur
Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
Unter Mitarbeit von Damaris Berger, Karoline Heyne, Judith Kindinger,
Ralf Pampel, Senami Zodehougan.

Auflage 750 gedruckte Exemplare sowie online, 1. Auflage 2019

Wir danken der Hochschule Merseburg, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH und Ämtern des Burgenlandkreises wie der Migrationsagentur, dem Amt für Bildung, Kultur und Sport, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und der Pressestelle.

Redaktionsschluss 31.12.2018

Kontakt Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
03445 732435
E-Mail: bildung@blk.de

Fotos Titel: picture alliance / dpa / Sven Hoppe, Seite 11: fotolia / designer491
Seite 15: fotolia / Daniel Ernst, Seite 21: fotolia / contrastwerkstatt,
Seite 27: fotolia / djile

Layout André Matthei / fein - Büro für visuelle Kommunikation
www.wearefein.com

ISBN 978-3-948058-01-2

Druck Wir machen Druck, www.wir-machen-druck.de

Das Vorhaben entstand im Rahmen des Programms Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte und wurde gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Burgenlandkreises.

Das Konzept für Sexuelle Bildung in Einrichtungen wurde im Rahmen des kreiseigenen Projektes „Sexualbildung im Kontext Geflüchtete“ und in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg erstellt. Dieses Projekt gehört zu den Preisträgern des Bundeswettbewerbs „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“.

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement

HoMe Hochschule Merseburg University of Applied Sciences – Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur

Inhalt

Grußwort

Landrat Götz Ulrich



Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Fachkräfte und Engagierte in der Integrationsarbeit,

ich freue mich sehr, dass Sie sich für unsere Broschüre „Sexuelle Bildung in Einrichtungen: Interkulturelles und intersektionales Rahmenkonzept“ interessieren und im Kontext Ihrer Aufgabengebiete anwenden möchten.

Bildung findet lebenslang, an vielen Orten und in unterschiedlichen Zusammenhängen statt: im sozialen Umfeld, im privaten Bereich oder auch in Angeboten der Jugendhilfe. Wichtig ist, dass Bildung ganzheitlich betrachtet und so einflussreich wie möglich auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten abgestimmt wird. So verhält es sich auch mit der Sexuellen Bildung, zu der Menschen unabhängig Ihres Alters fachkundig Informationen, Begleitung und Unterstützung in sexuellen und partnerschaftlichen Lernprozessen zur Verfügung gestellt bekommen sollten.

Flüchtlinge und Asylsuchende kommen aus unterschiedlichen Kulturen und sind oftmals durch andere Wertevorstellungen und Auffassungen geprägt, als sie in Deutschland üblich sind. Dadurch können Spannungen und Fehldeutungen entstehen. Das betrifft gerade sensible Themen wie das der Sexualität, Verhütung, sexueller Gesundheit und Selbstbestimmung sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter. Auch die Fachkräfte, welche in der Betreuung und Beratung aktiv sind, haben selbst angezeigt, dass sie bei der Vermittlung der oben genannten Inhalte Unterstützung benötigen.

Um die Vermittlung und Förderung von gemeinsam geteilten Wissen im Bereich der Sexuellen Bildung sicherzustellen, hat der Burgenlandkreis im Jahr 2017 das Projekt „Sexuelle Bildung im Kontext Geflüchtete“ für Menschen mit Fluchthintergrund und Fachkräfte in Kooperation mit der Hochschule Merseburg etabliert. Mit diesem daraus resultierenden Rahmenkonzept möchten wir Fachkräfte dazu befähigen, auch Themen rund um Sexualität und Beziehung anzusprechen. Natürlich sind wir auf Ihre eigenen Praxiserfahrungen bei der Anwendung unseres Rahmenkonzeptes gespannt. Gerne können Sie uns Ihre Erkenntnisse zukommen lassen, damit wir für eine gelingende Integration die Angebote im Burgenlandkreis bedarfsgerecht weiterentwickeln können.

Ich wünsche Ihnen eine für Ihre Arbeit gewinnbringende Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat Götz Ulrich

Grußwort

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß



Liebe Fachkräfte und liebe Interessierte,

wie wir alle lernen, uns fortzubewegen – krabbelnd, laufend oder auch mit Hilfsmitteln – und miteinander zu kommunizieren – ob verbal oder nonverbal –, so lernen wir auch Sexualität. In der Sexualwissenschaft nennt man das „Sexualisation“ im Sinn einer Sozialisation des Sexuellen. Gemeint ist damit, dass wir in unserer Sozialisation nach und nach erlernen, zu verstehen, wann uns ein Mensch positiv gesonnen ist, gute Berührungen von schlechten zu unterscheiden, unsere eigene geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung, wie provisorisch auch immer, zu finden. Bereits aus dem Umgang von Kindern untereinander kennen wir, dass sie sich gegenseitig geschlechtlich wahrnehmen, dass sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und „Doktorspiele“ zum gewöhnlichen Umgang gehören. Schon hier gilt es, Grenzen zu erlernen: Eine „Regel“ für Doktorspiele heißt etwa, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt wird. Außerdem wird „Doktor“ nur gespielt, wenn beide etwa gleichaltrigen Kinder es wollen. Übertritt ein Kind diese Grenze oder wird diese Grenze im Umgang von mehreren Kindern übertreten, sprechen wir mit den Kindern und erläutern, warum es wichtig ist, die Grenzen anderer Kinder (und weiterer Menschen) zu respektieren und auch auf die eigenen zu achten. Treten dann weitere Grenzverletzungen auf, sprechen wir von Übergriffen – und es schließen sich spezifische Handlungsempfehlungen an.

In der Adoleszenz kommen für die dann Jugendlichen weitere Herausforderungen hinzu. Körperliche Entwicklungen müssen verarbeitet, ein Umgang mit den gesellschaftlichen Normen gefunden werden, in denen sich in der Bundesrepublik Deutschland etwa noch in größerem Maße Feindlichkeit gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen zeigt, die Situation von trans*geschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen sogar noch durch direkte ordnungspolitische und medizinische Gewalt geprägt ist. Sich selbst geschlechtlich und sexuell zu verorten, „erste Gehversuche“ in Bezug auf Liebe und Begehren zu machen, das „erste Mal“ zu haben und dabei Sicherheit in Bezug auf die eigenen Grenzen und die Grenzen der anderen beteiligten Person(en) zu gewinnen ist eine nicht zu unterschätzende Lernaufgabe.

Die kurz umrissenen Lernaufgaben betreffen alle Kinder und Jugendlichen – egal, ob sie schon länger in Deutschland sind oder erst seit kurzer Zeit hier leben. Zugleich haben auch Erwachsene Wissensbedarf: Auch diejenigen, die schon länger oder von Geburt an in der Bundesrepublik leben, kennen etwa die Regelungen des Strafrechts oft nicht genau. Erwachsene, die neu in der Bundesrepublik angekommen sind, müssen zunächst einen Überblick über die Regelungen des Sexuellen in diesem Land gewinnen. Nicht nur rechtlich, sondern im täglichen Umgang miteinander geht es um solche Fragen: Wie spreche ich einen anderen Mann oder eine andere Frau an? Wie kommt man sich schließlich näher? Situationen, wie lange Zeit in Diskotheken üblich, dass sich oft schon der Toilettengang für Frauen zum Spießrutenlauf entwickelte, weil Männer sie betatschten, sollten der Vergangenheit angehören. Ein „Klaps auf den Po“ ist kein

Kavaliersdelikt, sondern eine sexistische Anmache – zu oft wurden solche Übergriffe in Clubs, Vereinen, im alltäglichen Umgang bagatellisiert.

Die vorliegende Broschüre eröffnet einen Zugang zu Sexueller Bildung / Sexualpädagogik. In ihr wird vorgestellt, wie der Umgang mit Sexualität in einer Einrichtung gestaltet werden kann – davon werden Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrung profitieren können, da sie einen achtsamen Umgang untereinander erlernen und ihnen Wege aufgezeigt werden, wie das Sexuelle betreffende Fragen pädagogisch beantwortet werden können. Im hier vorgelegten Konzept, das in Zusammenarbeit des Burgenlandkreises und der Hochschule Merseburg erarbeitet wurde, wird der Weg aufgezeichnet, wie eine Einrichtung mit Sexualität umgehen kann, und es werden Vorschläge für Fort- und Weiterbildungen eröffnet. Darüber hinaus werden stereotype Vorstellungen, wie sie mitunter verbreitet sind, mit einer Wissensbasis konfrontiert. Schließlich erhalten Sie eine Liste mit Einrichtungen an die Hand, in der gute Ansprechpartner_innen für Angebote der Sexuellen Bildung / Sexualpädagogik angeführt sind, ebenso wie solche für Mädchenarbeit, für Jungenarbeit und solche, die Betroffene von Übergriffen unterstützen und mit grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten. Die Ausarbeitungen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und pädagogischen Sachstand, wie er durch den sexualwissenschaftlichen Bereich der Hochschule Merseburg und die Expertise der beteiligten Autor_innen sichergestellt wird. An der Hochschule Merseburg existiert immerhin der einzige reguläre (konsekutive) sexualwissenschaftliche Studiengang, den es im gesamten deutschsprachigen Raum überhaupt gibt, und die Forschungen in Merseburg sind bundesweit und darüber hinaus prominent. Verschaffen Sie sich gern auf www.ifas-home.de einen Überblick. Der Burgenlandkreis, der schon in Bezug auf die pädagogische Unterstützung von Toleranz und Akzeptanz wegweisende Projekte umgesetzt hat, setzt mit dem hier vorliegenden Konzept auch für die interkulturelle und intersektionale Sexuelle Bildung / Sexualpädagogik Maßstäbe – nicht nur für den ländlich geprägten Raum, sondern auch für die urbanen Zentren.

Ich wünsche Ihnen als Fachkraft eine gute Lektüre und dass die Broschüre dazu beiträgt, dass Sie für Ihre Einrichtung Sicherheit im Umgang mit Sexualität erlangen bzw. die bei Ihnen bereits bestehenden Regelungen und die Kultur Ihrer Einrichtungen weiter verbessern können. Allen darüber hinaus interessierten Leser_innen wünsche ich eine ertragreiche Lektüre. Für Fragen kommen Sie gern auf mich zu.



Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
Merseburg, November 2018

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
Forschungsprofessur Sexualwissenschaft und sexuelle Bildung,
gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in der
Förderlinie „Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“

Hochschule Merseburg
FB Soziale Arbeit. Medien. Kultur
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg
E-Mail: heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de
Homepage: www.hs-merseburg.de

1. Grundlagen Sexueller Bildung

1.1. Sexualität - existenzielles Grundbedürfnis und identitätsstiftender Aspekt

Sexualität in ihren zahlreichen Facetten ist ein maßgeblicher Bestandteil des Menschseins in jedem Lebensalter und ein substanzielles Grundbedürfnis des Menschen. Sie umfasst neben emotionalen, psychosozialen und biologischen Dimensionen auch zahlreiche positive identitätsstiftende und persönlichkeitsbildende Funktionen und Aspekte wie Intimität, Kommunikation, Lustempfinden, Zärtlichkeit, Geborgenheit, Fortpflanzung und Befriedigung. Dabei leben und erleben Menschen Sexualität abhängig von ihrem Lebensalter und individuellen Lebensumständen, unterschiedlich. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Sexualität wie folgt:

> ***Sexualität ist ein zentraler menschlicher Aspekt im Laufe des Lebens und umfasst Sex und Gender, Geschlechtsidentitäten und Rollen, sexuelle Orientierung, Erotik, Lust, Intimität und Reproduktion. Sexualität wird erfahren und ausgedrückt in Gedanken, Phantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensweisen, Vorgehensweisen, Rollen und Beziehungen. Während die Sexualität alle diese Dimensionen enthalten kann, werden nicht alle immer erlebt oder erfahren. Sexualität wird durch das Zusammenspiel von biologischen, psychologischen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen, rechtlichen, historischen, religiösen und spirituellen Faktoren beeinflusst (WHO 2006, 10; vgl. ausführlich: Voß/Bardehle 2017)***

Sexualität als zentraler Aspekt des Menschseins ist transkulturell und ein kulturübergreifend sinnstiftendes Phänomen.

Sexuelle Gesundheit:
„Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden. Es bleibt noch viel zu tun um sicherzustellen, dass Gesundheitspolitik und -praxis dies anerkennen und widerspiegeln.“ (WHO 2011)

1.2. Reproduktive und sexuelle Rechte und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Aus dem fundamentalen Menschenrecht auf Gesundheit ergeben sich das Recht eines jeden Menschen, frei von Diskriminierung, Gewalt und Zwang die eigene Sexualität zu leben und einen bestmöglichen Stand sexueller Gesundheit zu erreichen, sowie das Recht auf ein selbstbestimmtes Sexualleben. Dies schließt einen für Menschen aller Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung auf materieller und psychosozialer Ebene ein. Persönlichkeitsbildung braucht dabei auch Sexuelle Bildung, um im Lauf des Heranwachsens ein ethisches Bewusstsein für sexuelle Selbstbestimmung und soziale Verantwortung entwickeln zu können.

Sexuelle und reproduktive Rechte umfassen den allgemeingültigen Respekt gegenüber körperlicher Unversehrtheit, das Recht auf ein lustvolles, sicheres und befriedigendes Sexualleben, sexuelle Aufklärung und Bildung, die freie Partner_innenwahl, freie Wahl des sexuellen Aktivseins, die freie Wahl der Familienplanung und von deren Methoden, eine Einvernehmlichkeit bezüglich sexueller Beziehungen und Eheschließungen sowie die Möglichkeit, Zugang zu Informationen über Sexualität zu erhalten.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung leitet sich von der Auslegung des 1. Artikels des Grundgesetzes ab und basiert auf dem Menschenrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2). Es garantiert das Recht auf eine ungestörte sexuelle Entwicklung und den Schutz vor sexueller Fremdbestimmung. Um dieses Recht selbst nutzen zu können, muss man wissen, dass man es hat. Auch dazu braucht es Sexuelle Bildung.

1.3. Sexuelle Bildung

Für die Sexuelle Bildung stehen die Aspekte sexueller Selbstbestimmung und Selbstgestaltung als zentrale Themen im Vordergrund. Sie umfasst neben verschiedenen Formen der Wissensvermittlung zu sexualitätsbezogenen Themen und der Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexuell übertragbaren Krankheiten besonders die Möglichkeiten des eigenständigen Lernens und integriert die selbstgemachten Erfahrungen ‚lernender‘ Menschen. Sexuelle Bildung öffnet sich einem ganzheitlichen Spektrum von Sexualität und trägt den vielfältigen Lebensweisen sowie sozialen, kulturellen und sexuellen Erfahrungen der Zielgruppen und -personen Rechnung.

1.4. Sexuelle Bildung in der Arbeit mit Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung

Pädagogische Fachkräfte sehen sich heute mit einer Vielzahl an neuen Herausforderungen in ihren Berufsfeldern konfrontiert. Die fortschreitende Vervielfältigung von Lebenslagen in Deutschland auch als Einwanderungsland schafft eine Vielzahl an sich teilweise widersprechenden Erwartungen, Anforderungen und Gefühlen, denen sich pädagogisches Personal stellen muss. Dabei ergeben sich nicht nur besondere Herausforderungen aus der Arbeit mit Menschen, die Flucht-, Vertreibungs- und Migrationserfahrungen gemacht haben, sondern auch aus innergesellschaftlichen Zusammenhängen. In der Vorbereitung von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung auf das soziale und kulturelle Leben im Aufnahmeland und die wertschätzende Berücksichtigung der jeweiligen Biografien, Kenntnisse und Haltungen der neu angekommenen Personen spielen komplexe, sich widerstreitende Normen und Werte im pädagogischen Alltag eine Rolle. Neben den Herausforderungen hinsichtlich ökonomischer und gesundheitlicher (auch Traumata bearbeitender) Versorgung, Sprachbarrieren und Unterbringung bei unklaren Bleibe- und Hilfsperspektiven ergeben sich auch Aufgaben im Bereich der Sexuellen Bildung. Dabei ist zu beachten, dass zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Flucht- und Migrationserfahrung kaum bzw. keine Unterschiede in den Themen und Anlässen Sexueller Bildung bestehen (Haase 2017, S. 340). Geflüchtete junge Menschen beschäftigen sich genauso mit ihrem Körper und seinen Veränderungen, mit Gefühlen wie Liebe und Verliebtsein, sexuellem Verlangen, sexueller Orientierung und eigener persönlicher Identität, ihrem ersten Mal, dem äußeren Erscheinungsbild und ihrer psychosexuellen Entwicklung (Schmidt/Sielert 2012, 33f.).

Die Zielgruppe junger Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung weist dennoch einige Besonderheiten auf, die sich aus „individuell biografische[n] und auch kulturelle[n] bzw. religiöse[n] Spezifikationen“ (Haase 2017, S.340) ergeben können. Dabei spielen insbesondere die unmittelbar erlebten Kriegs- und Fluchterfahrungen eine Rolle, mit denen bei ca. 40 % der Personen behandlungsbedürftige schwere Traumatisierungen einhergehen (Landesärztekammer BW u. a. 2011, S. 5; vgl. Linke/Hashemi/Voß 2018). Diese können sich auch hinderlich auf die Konzentrationsfähigkeit und insgesamt das Lernen auswirken. Zugleich muss im Blick sein, dass im Rahmen von Folter und kriegerischen Konflikten oft Gewalt und sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Wie bei anderen Zielgruppen auch ist also stets davon auszugehen, dass Personen an den Veranstaltungen Sexueller Bildung teilnehmen, die selbst schon sexualisierte Gewalt erlebt haben. Zugleich sind mit den ‚gemeisterten‘ – bzw. überlebten – Problemen und Herausforderungen bei der Flucht auch Ressourcen verbunden, an die in der Bildungsarbeit angeschlossen werden kann. Das kann dann besonders gut gelingen, wenn die Dozent_innen selbst bereit sind, über die biografischen Erfahrungen, die gesellschaftlichen Bedingungen im Herkunftsland, die Orte und Wege von Erotik und Sexualität dort zu lernen. In zahlreichen anderen Ländern lernen Heranwachsende in ihren Familien – etwa von älteren Geschwistern oder im Gemeindeleben von Älteren –, was im Hinblick auf Sexualität zu beachten ist. Insofern ist die Situation in Deutschland sehr spezifisch, da es hier eine Entwicklung zu regelhafter Sexueller Bildung im institutionellen Rahmen gibt. Eltern können beruhigt davon ausge-

hen, dass ihre Kinder über sexuelle Fragestellungen in größerem Maße in der Schule aufgeklärt werden sowie gute Internetangebote staatlicher bzw. staatlich finanzierter Gesundheitsstellen – wie der Aids-Hilfen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – nutzen können.

Fachkräfte müssen für die Bearbeitung von Themen Sexueller Bildung mit Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in besonderem Maße bereit sein, sich und ihre Stereotype selbst zu reflektieren, sich ein Verständnis sexueller Themen in verschiedenen geografischen Regionen und Religionen anzueignen und offen zuzuhören.

Erst dadurch entsteht ein offener Rahmen, in dem anerkennend über sexuelle Themen gesprochen werden kann und der so ein Lernen möglich macht. Von der Öffnung der Fachkraft werden auch die weiteren Zielgruppen ohne eigene Flucht- und Migrationserfahrung profitieren können, da die Fachkraft dann auch der Heterogenität der Zielgruppe etwa in Bezug auf ihre Religion und biografischen Erfahrungen sensibel begegnen kann.

Diese Sensibilität erfordert es also, dass die Fachkraft die stereotypen und pauschalisierenden Zuschreibungen, denen Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in Deutschland ausgesetzt sind, hinterfragt und dafür Sorge trägt, dass im Lernkontext die Sexualität von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung nicht mehr als Diskriminierungs- und Exklusionsanlass erfahren wird. Sowohl plurale Offenheit als auch „Tabuisierungen, Geschlechterrollenunterschiede, völlig unterschiedliche Zugänge und Sichtweisen auf Sexualität, Themen wie sexuelle Gewalt, sexuelle Unterdrückung, Sexualisierung usw. sind Themen innerhalb der gesamten Gesellschaft, eben auch der Mehrheitsgesellschaft“ (Focali 2017, S. 231). Das vorgebliche „Anderssein“ würde die Möglichkeit zur Bearbeitung sexueller Themen versperren.

Zu den auf die ländliche Prägung zurückzuführenden neuen Herausforderungen in der Sexuellen Bildung mit geflüchteten jungen Menschen – in urban geprägten Regionen wie Berlin, München und dem Ruhrgebiet gibt es bereits mehr Erfahrung in der interkulturellen pädagogischen Arbeit – kommen durch einen nach wie vor oft tabuisierten Umgang mit Sexualität und Sexueller Bildung in Deutschland für die Fachkräfte weitere Unsicherheiten und Ängste im Umgang mit sexualitätsbezogenen Inhalten hinzu.

1.5. Aufgaben und Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften

Für eine gelingende Sexuelle Bildung in Einrichtungen für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung bedarf es auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte einer reflektierten sexualpädagogischen und interkulturellen Grundhaltung. Um diese zu erhalten und auch zu konzeptualisieren, können die pädagogischen Fachkräfte einerseits auf ihr verfügbares breites Kompetenzspektrum (fachlich reflektierte Kommunikation, Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Handelns erkennen, angemessene Sprache, Grenzverletzungen deutlich entgegentreten, Reflexion eigener Normen, Werte und Schamgrenzen, Perspektivwechsel) zurückgreifen und werden andererseits sexualpädagogisch und interkulturell kontinuierlich geschult.

1.6. Sexualpädagogische Fortbildung für Fachkräfte im Burgenlandkreis

Für die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen des Burgenlandkreises finden zur Professionalisierung der Sexuellen Bildung mit Kindern und Jugendlichen Weiterbildungsreihen durch geeignetes externes Fachpersonal statt.

In den Angeboten werden unter aktiver Mitarbeit der Fachkräfte methodisch aufbereitet die Grundlagen geschaffen, um eine gemeinsame sexualpädagogische und sexualfreundliche Haltung in den einzelnen Einrichtungen zu entwickeln. Dabei geht es um das Vermitteln konkreten Fachwissens, u.a. über die psychosexuellen Entwicklungsschritte der Menschen, das Erreichen eines ganzheitlichen Verständnisses von Sexualität, die Förderung der selbstreflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zu sexualitätsbezogenen Fragen, den Erwerb sprachlicher und kommunikativer Kompetenz für Beratung und Gesprächsführung zu sexualitätsbezogenen Themen und die Integration in das pädagogische Konzept der jeweiligen Einrichtung.

Die Teilnehmenden lernen dabei, die Individualität der jeweiligen Bezugspersonen wertzuschätzen, anzunehmen und zu respektieren und aufmerksam auf Bedürfnisse und Gefühle zu achten. In einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz können die geschulten Fachkräfte die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der jungen Menschen sorgfältig wahrnehmen und lernen, ihnen ihre sexuelle Selbstbestimmung zuzutrauen sowie ihnen eine angemessene Begleitung ihrer sexuellen Entwicklung zu ermöglichen.

Durch eine kontinuierliche Auswertung der Fortbildungen werden diese anhand der kommunizierten Bedarfe und Erwartungen weiterentwickelt. Bevor es nun ausführlicher um die konkreten praktischen Erfahrungen zu Sexueller Bildung mit Menschen mit Fluchterfahrung im Burgenlandkreis geht, soll zunächst eine weitere wichtige theoretische Grundlage erläutert werden, auf deren Basis reflektierte – und auch selbstreflektierte – Sexuelle Bildung erst möglich wird: Intersektionalität.



2. Der Nutzen von Intersektionalität zur Entwicklung vorurteilssensibler Pädagogik

2.1. Was ist Intersektionalität?

Intersektionalität ist eine Betrachtungsweise, mit deren Hilfe das Zusammenspiel von verschiedenen Unterdrückungskategorien (insbesondere Geschlechterverhältnis, Klassenverhältnis und Rassismus) in einer Person analysiert werden kann. Menschen sind von verschiedenen Herrschaftsverhältnissen in der Gesellschaft unterschiedlich betroffen, Diskriminierungsverhältnisse wirken damit je spezifisch auf sie ein und beeinflussen ihre gesellschaftliche Teilhabe und Repräsentation.

Eine Person kann zum Beispiel sowohl von Diskriminierung aufgrund einer Beeinträchtigung als auch durch Rassismus betroffen sein. Dabei lagern sich die unterschiedlichen Diskriminierungen nicht schichtartig aufeinander – wie etwa bei dem schichtartigen Schiefergestein –, vielmehr sind die Diskriminierungserfahrungen miteinander verflochten und lassen sich nicht mehr auseinanderhalten (Kalpaka/Rähtzel 1985, S. 21). Die Diskriminierungen prägen so verflochten die Lebensrealität der Person.

Intersektionalität hat zum Ziel, alle in Bezug auf Unterdrückung relevanten Zugehörigkeiten einer Person in den Blick zu nehmen und mehrdimensionale Lösungen für mehrdimensionale Identitäten und Zugehörigkeiten zu schaffen.

Intersektionalität ist ein Konzept, das in Gleichberechtigungskämpfen entwickelt wurde. So wurden die Schwarzen Frauen in den Kämpfen weißer Frauen für das Wahlrecht Mitte des 19. Jahrhunderts in den USA nicht berücksichtigt. Sojourner Truth, eine ex-versklavte Schwarze Frauenrechtlerin und Wanderpredigerin, brachte die Frage 1851 auf den Punkt: ‚Ain't I a woman?' – ‚Bin ich denn keine Frau?'. Damit verwies sie auf die Eindimensionalität der Forderung der weißen Frauen. Denn sowohl Schwarze Männer als auch Schwarze Frauen hatten Mitte des 19. Jahrhundert kein Wahlrecht und wurden in dem Gleichstellungskampf weißer US-amerikanischer Frauenrechtler_innen zu diesem Zeitpunkt nicht mitgedacht. An diesem Beispiel wird sehr deutlich, dass das Merkmal ‚Frauenrechtler_in' oder ‚Feminist_in' allein nur einen bedingten Wirkungsraum hat. Sowohl Sojourner Truth als auch weiße Frauen zu ihrer Zeit begriffen sich als Frauen, die für Gleichberechtigung kämpften, jedoch waren ihre gesellschaftlichen Positionen unterschiedlich und nicht nur durch das Merkmal ‚Geschlecht' gekennzeichnet. Für Schwarze Frauenrechtler_innen, die sowohl als Frauen als auch als Schwarze Menschen diskriminiert wurden, war es unabdingbar, auch die Kategorie ‚race' und den Rassismus, dem sie ausgesetzt waren (und sind), aktiv mit in ihre politisch-aktivistische Praxis einzubeziehen, weil dieser Rassismus den Rahmen ihrer Lebensrealität bestimmte.

Mehrfachzugehörigkeit und die daraus resultierende Mehrfachdiskriminierung stehen also im Zentrum der Überlegungen zu Intersektionalität. Den Begriff intersectionality (von engl. intersection „[Straßen-] Kreuzung, Schnittpunkt, Schnittmenge") führte die Schwarze Juristin Kimberlé Crenshaw 1989 ein, als sie in Arbeitskämpfen die entlassenen Schwarzen Frauen vertrat. So wurden bei großen Entlassungswellen insbesondere Schwarze Frauen entlassen. Die großen Autohersteller konnten darauf verweisen, dass sie nicht rassistisch diskriminiert hätten – sie hatten ja die Schwarzen Männer behalten –, und auch sexistisch sei die Entlassung nicht gewesen, denn sie hatten ja weiße Frauen behalten. Die konkrete Position der Schwarzen Frauen, die ihren Arbeitsplatz verloren hatten, war im Rahmen der rechtlichen Regelungen nicht thematisierbar.

Um die Tragweite verschiedener Herrschaftsverhältnisse und mit ihnen verbundener Diskriminierungen abschätzen zu können, ist es notwendig, sich mit den Wirkungsweisen von Herrschaftsverhältnissen und Diskriminierungen zu befassen. Diese analytische Betrachtung, aber auch der direkte Austausch mit den Betroffenen, kann auch Nicht-Betroffenen bei der Reflexion helfen. Gerade im Berufsfeld der Sozialen Arbeit wird damit nachvollziehbar, warum etwa ein konkretes Beratungsangebot die einen Personen eher als andere erreicht – und wie das Angebot verändert werden müsste, damit es auch diejenigen erreichen kann, die bisher außen vor blieben.

Rassismus:
„Rassismus ist die Verknüpfung von Vorurteil mit institutioneller Macht. Entgegen der (bequemen) landläufigen Meinung ist für Rassismus eine ‚Abneigung' oder ‚Böswilligkeit' gegen Menschen oder Menschengruppen keine Voraussetzung. Rassismus ist keine persönliche oder politische ‚Einstellung', sondern ein institutionalisiertes System, in dem soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen für weißen Alleinherrschaftserhalt wirken [...]."
(Noah Sow, zit. nach: Arndt/Ofuatey-Alazard 2011: 37)

Identität:
Merkmale, die im Selbstverständnis von Individuen oder Gruppen als wesentlich erachtet werden.

2.2. Intersektionale Perspektiven auf Sexuelle Bildung mit geflüchteten Jugendlichen

Eine intersektionale Perspektive auf Sexuelle Bildung wird sich in den meisten Fällen zuerst mit der Frage beschäftigen „Was ist Sexualität überhaupt?". Mit dieser Frage gehen nicht nur Überlegungen zum Inhalt einher, sondern auch die Frage nach der Art und Weise, in der das Thema Sexualität aufgegriffen wird und nach dem Ort des Gesprächs bzw. der Diskussion. Je nach Kontext der Aushandlung unterscheiden sich dann auch die Möglichkeiten, wie sich die Menschen einbringen können. In einem schulischen Kontext ist die Position von Jugendlichen im Hinblick auf die Behandlung von Fragen zu Sexualität anders als im offeneren, und in größerem Maße durch die Jugendlichen bestimmten, Setting eines Jugendhauses. Die Position einiger Jugendlicher – etwa der Mädchen – kann weiter beschränkt sein, da Geschlechterverhältnisse wirken, die Auswirkung von Rassismus kann Schwarze Jugendliche dazu bringen, sich in die Diskussionen nicht – oder auf spezifische Weise – einzubringen. Kontextabhängig haben Menschen unterschiedliche Möglichkeiten, sich auszudrücken und verschiedene Bedarfe zu artikulieren.

Diese kontextabhängigen spezifischen Bedarfe werden zum Beispiel in Hinsicht auf Alter und Sexualpädagogik seit langer Zeit angewendet. So wird im deutschen Schulsystem in verschiedenen Klassenstufen altersgerecht ‚Sexualkundeunterricht' angeboten.

Es gilt also von Situation zu Situation, mit Kenntnis der Gruppe, herauszufinden, was der eigentliche Bedarf ist. An diesem Punkt vollzieht sich ein Perspektivwechsel, bei dem wir – die Fachkräfte – von der Zielgruppe auf uns selbst umschwenken, um zu überprüfen, inwiefern uns das, was wir mitbringen, eine spezifische Bedarfsbestimmung erschwert oder erleichtert. Um sich diese Fähigkeit anzueignen ist eine Beschäftigung mit mehreren Ebenen notwendig. Im Folgenden sollen nun einige der Hauptebenen erklärt werden:

2.3. Haltung

Die innere Haltung, mit der pädagogisches Fachpersonal auf die jeweilige Zielgruppe zugeht, ist von großer Bedeutung und setzt wichtige Parameter für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Unsere innere Haltung setzt sich zusammen aus Denk- und Gefühlsmustern, Standpunkten, Unterbewusstsein, Prägung, Sozialisierung, Konditionierung, Werten etc. Sie ist also nichts Statisches, sondern im Lauf eines Lebens veränderbar und immer ein Produkt des aktiven und passiven Wissens, das uns zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung steht.

In sexualpädagogischer Arbeit mit Jugendlichen offenbart sich die Haltung der Fachkraft relativ schnell, da gerade die Auseinandersetzung der Fachkraft mit ihrem eigenen Zugang zu Sexualität nicht verschleierbar ist, wenn es darum geht, sexualpädagogisches Wissen an Jugendliche zu vermitteln.

Diskriminierungssensible Pädagogik setzt immer eine diskriminierungssensible Haltung voraus.

Das bedeutet nicht, dass wir alles wissen müssen, sondern die Bereitschaft haben, weiter zu lernen, uns immer wieder zu hinterfragen und offen zu bleiben.

2.4. Othering/Andersgemacht werden

Als Othering oder ‚Andersgemacht werden' wird der Prozess bezeichnet, in dem Personen aufgrund bestimmter Eigenschaften (Fluchterfahrung, Geschlecht, Bildung etc.) besondere, das heißt nicht der Norm entsprechende Fähigkeiten und Bedürfnisse zugeschrieben werden. Personen werden anders gemacht, indem zum Beispiel ihre Herkunft als ‚exotisch' bezeichnet wird. Egal, ob diese Zuschreibung mit positiven oder negativen Eigenschaften einhergeht, hier wird darauf verwiesen, dass die jeweilige Person grundsätzlich anders ist. ‚Andersgemacht werden' hat folgende Funktion: Durch die Zuschreibung von ‚fremd', ‚nicht-normal', ‚anders' setzt sich die Person, von der die Zuschreibung ausgeht, selbst als Norm. Die Zuschreibung an ‚die Anderen' geht oft mit ihrer Auf- bzw. Abwertung einher.

Othering geschieht oft nicht beabsichtigt, kann sich aber sehr negativ auf die pädagogische Beziehungsarbeit auswirken, da Zuschreibungen einen echten Kontakt erschweren, wenn nicht sogar verhindern.

Die Person, die anders gemacht wird, wird zu einer Projektionsfläche. Auf ihr werden Vorstellungen und Bilder abgeladen, die überhaupt nichts mit ihr zu tun haben müssen.

Wenn wir uns Othering nun im Kontext von Macht- und Unterdrückungsverhältnissen anschauen, wird schnell klar, dass bestimmte Bilder immer wieder reproduziert werden, es entstehen Stereotype.

Hilfreich bei der Vermeidung von Othering ist eine gründliche Reflexion der eigenen Praxis und eine genaue Unterscheidung zwischen dem, was wir über, zum Beispiel, unsere Zielgruppe wirklich wissen und wovon wir einfach nur ausgehen.

2.5. Kritische Selbstreflexion

Das Ziel diskriminierungssensibler Pädagogik ist, authentisch, vorurteilsfrei und bedarfsorientiert pädagogische Arbeit zu leisten. Hierfür ist eine kritische Selbstreflexion, gerade in Bezug auf Machtverhältnisse, ein unumgängliches Werkzeug. Dabei ist es wichtig, sich nicht nur theoretisch mit Herrschaftsverhältnissen und mit Diskriminierungen zu beschäftigen, sondern sich immer wieder zu fragen: „Was hat das mit mir zu tun?", „Wie bin ich in diesem Verhältnis verortet" und „Wie sieht meine Prägung in Bezug auf diese Thematik aus?".

Auch eine kritische Betrachtung der Rahmenbedingungen kann hilfreich sein, um zu einem tieferen Verständnis der Situation zu gelangen.

Wird zum Beispiel das sexualisierte Verhalten von Jugendlichen einer bestimmten Gruppe durch pädagogisches Fachpersonal problematisiert, sollte die erste Frage sein, wie Sexualität in diesem Kontext überhaupt thematisiert wird. Ist Sex ein Thema, das offen besprochen werden kann? Gibt es einen Ort, an dem Jugendliche ihre Fragen stellen können? Inwieweit spielen gruppenbezogene Vorurteile bei der Bewertung der Situation eine Rolle? Und inwiefern hat sich das pädagogische Fachpersonal mit der eigenen Sexualbiografie bereits auseinandergesetzt?

Wir kommen in der pädagogischen Arbeit nicht umhin, uns selbst auch mit zum Teil unangenehmen Fragen zu konfrontieren, was nicht immer einfach ist. Dennoch, pädagogischer Kontakt, in dem Kinder und Jugendliche sich gesehen und ernst genommen fühlen, ist ein lohnenswerter Preis für diese Mühe.

2.6. Schlussfolgerungen für die sexualpädagogische Praxis

Sexualität ist ein Thema, mit dem die Gesellschaft, in der wir leben, einen höchst paradoxen Umgang hat. Einerseits ist Sexualität allgegenwärtig, in Männer- und Frauenmagazinen, in der Werbung, im Internet, in Debatten über Schönheitsnormen und vielen anderen Beispielen. Andererseits ist Sexualität ein Thema mit sehr großem Verunsicherungspotential, wenn es darum geht, es zu besprechen und Fragen darüber zu beantworten. Weil es mit uns allen, ganz persönlich, etwas zu tun hat.

Dieses Spannungsfeld mit intersektionalen Ansätzen zu betreten ist die beste Möglichkeit, um der Komplexität des Themas gerecht zu werden und pädagogisches Fachpersonal auf eine erfolgreiche Praxis vorzubereiten, die authentisch und diskriminierungssensibel ist.

In der sexualpädagogischen Praxis wird mit wissenschaftlichen Fakten und Inhalten gearbeitet, die ein Gerüst bilden, das weiter mit pädagogischen Inhalten gefüllt werden muss, um unserer jeweiligen Zielgruppe gerecht zu werden und Unsicherheiten in Bezug auf die Thematik zu verringern. Gleichzeitig will intersektionale Pädagogik auch Verhältnisse aufzeigen, die zu Diskriminierungen führen, um diese abzubauen.

Nehmen wir zum Beispiel die im Sexualkundeunterricht immer noch sehr übliche Gleichsetzung von Samenerguss und Menstruation. Auf eine selbstverständliche Art und Weise werden hier zwei in der Funktion ganz unterschiedliche Körpervorgänge vorgestellt und gleichgesetzt: „Wenn Mädchen in die Pubertät kommen, bekommen sie ihre Menstruation, und Jungen bekommen einen Samenerguss…". Das auf die Entwicklung von weiblicher Lust hier überhaupt nicht eingegangen wird, ist leider eher typisch als die Ausnahme, und gesamtgesellschaftliche Verhältnisse werden plötzlich sichtbar.

Eine Sexualpädagogik, die intersektional sein möchte, thematisiert gleichermaßen, was Pädagog_innen, Heranwachsende und ihr jeweiliger Kontext mitbringen bzw. hergeben. Die Entwicklung von Konzepten dieser Art soll dabei helfen, Strukturen zu etablieren, die Kontexte schaffen, in denen pädagogisches Fachpersonal mit genügend Ressourcen ausgestattet wird, um die eigene Arbeit zu reflektieren und dadurch Wissen empathisch und bedarfsorientiert zu vermitteln.



3. Von der Theorie in die gelebte Praxis - Qualifizierungsangebote zu Sexueller Bildung für Fachkräfte im Burgenlandkreis

Häufige Fragen aus Bildungsprojekten mit geflüchteten Jugendlichen:

Warum wollen Mädchen mit Ausländern zusammen sein, obwohl sie was gegen Ausländer haben?

Warum gibt es in Deutschland so wenig Respekt zwischen Männern und Frauen?

Wie viele Kinder darf man in Deutschland haben?

Warum darf man in Deutschland unter 18 keine Pornos schauen, aber mit 13 schwanger werden?

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die theoretischen Grundlagen Sexueller Bildung und Sexualität als essenzielles Recht und Bestandteil des menschlichen Lebens und der menschlichen Persönlichkeit dargelegt. Im Teil 1 wurde deutlich, dass die Fähigkeit, auch in sexuellen Themen sprachfähig zu sein und selbstbestimmt die eigenen Angelegenheiten regeln und Sexualität leben zu können, einen wesentlichen Beitrag zum Ankommen in einer Gesellschaft leistet.

Im 2. Teil wurde gezeigt, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität immer auch Machtdimensionen enthält und vielfältige Mechanismen aus Werten und Strukturen, die den Umgang mit Sexualität regeln und in die wir alle eingebunden sind.

Dabei ist der Umgang mit dem Thema Sexualität und sexuellen Werten im aufnehmenden Land, der Bundesrepublik Deutschland, häufig ambivalent, da viele Dinge unausgesprochen, ungeklärt oder umkämpft sind. So erschwert z.B. der gesellschaftlich ambivalente Umgang mit medialer Pornografie eine klare Haltung oder Positionierung zum Thema Sexualität.

Aus beiden Kapiteln ergibt sich die Relevanz einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen (sexuellen) Gewordensein, den eigenen Überzeugungen, Werten und dem Eingewobensein in Machtverhältnisse sowie der Reflexion eigener Bilder und Annahmen in Bezug auf die jeweilige Zielgruppe für Fachkräfte im Kontakt mit Menschen mit Fluchterfahrung (und überhaupt in der pädagogischen Praxis), auch wenn dies teilweise unbequeme oder ungewohnte Auseinandersetzungen erfordert.

Die oben zitierten, wiederkehrenden Fragen aus Bildungsprojekten mit Geflüchteten zeigen diese Themen und Ambivalenzen sowie die Notwendigkeit der Auseinandersetzung aller im Prozess beteiligten Personen damit für eine gelingende Begegnung und Sexuelle Bildung sehr deutlich.

Diese Fragen illustrieren reale Gegebenheiten und unterschiedliche Sichtweisen auf Annahmen, Gewohnheiten und gesellschaftlich akzeptierte Vorstellungen. Auf diese braucht es einen differenzierten Blick, um eine Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen und Sexuelle Bildung nicht als normierendes Erziehen zum „wie das bei uns ist" oder „wie es richtig ist" zu verstehen, sondern um zum einen Selbstbestimmung zu ermöglichen, zum anderen die Akzeptanz von Vielfalt und Ungewohntem „ertragen" und auch annehmen zu können, dass das Eigene und Vertraute hinterfragt wird.

Der Umgang mit Sexualität ist in vielen pädagogischen Bereichen mit der Unsicherheit verbunden, was wann wie richtig ist oder in welcher Form welche Inhalte angeboten werden sollen. Oft ist Sexualität oder Sexuelle Bildung in der Praxis traditionell ein Thema, das aus dem Bauch heraus im pädagogischen Alltag mit gedacht und mit gemeint wird. In den letzten Jahren ist die Sensibilität gegenüber der Prävention von sexualisierter Gewalt gewachsen, wodurch sich Einrichtungen auch konzeptionell verstärkt mit diesem Aspekt auseinandersetzen. Die Verankerung von sexuellen Rechten und Sexueller Bildung als reflektierter Teil des pädagogischen Handelns ist aber nach wie vor in den meisten Einrichtungen eher die Ausnahme. Mit dem Ankommen von Menschen mit Fluchterfahrung aus unterschiedlichen Herkunftsländern gewinnt das Thema Sexuelle Bildung plötzlich eine neue und ambivalente Aktualität.

Im Folgenden sollen deswegen die vorangegangenen theoretischen Ausführungen beispielhaft auf den Burgenlandkreis und die Prozesse innerhalb der hier durchgeführten Fachkräfteschulungen bezogen werden. Schließlich treffen theoretische Annahmen und Grundlagen jeweils auf praktische, reale Gegebenheiten, die berücksichtigt und einbezogen werden müssen, damit die Theorie aufgenommen und in praktische Handlungsweisen umgesetzt werden kann.

Hier verwendete Aussagen sind solche, die häufig in den Fortbildungen vorkommen und den Prozess insofern wesentlich bestimmen und gestalten. Die praktischen Beispiele verfolgen nicht das Ziel der Kritik, sondern sollen helfen, Themen und Bedarfe aus der Praxis besser zu verstehen und adäquate Angebote bereitstellen zu können.

3.1. Ausgangssituation im Burgenlandkreis und Ziele der Fachkräftefortbildungen aus Sicht der Organisator_innen

Im Vergleich zu Städten oder Landkreisen in anderen Teilen Deutschlands können Fachkräfte im ostdeutschen ländlichen Burgenlandkreis auf weniger Expertise oder auch Routine in der Begegnung mit Menschen verschiedener Herkunftsländer und/oder mit Fluchterfahrung zurückgreifen. Strukturen und Kompetenzen mussten mit der verstärkten Ankunft von Menschen mit Fluchterfahrung schnell geschaffen, aufgebaut und vernetzt werden. Hinzu kommen die Herausforderungen demografischer Abwanderung der eingesessenen Bevölkerung und weniger dichter Strukturen in der Versorgung der Menschen, etwa durch psychologische oder sprachadäquate Angebote.

In den Schulungen stellen sich entsprechend komplexe Situationen und Ausgangslagen dar, die Grundsatzfragen der eigenen Haltung, aber auch Folgen der regionalen Gegebenheiten berühren.

3.2. Ziele der Fachkräftefortbildungen

Mit dem Angebot von Schulungen zum Thema Sexualität und Sexuelle Bildung reagiert der Burgenlandkreis auf den verstärkten Wunsch nach entsprechender Qualifizierung von Fachkräften, die mit Menschen mit Fluchterfahrung arbeiten - Vor allem richtet sich das Angebot an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an Integrationsbegleiter_innen, Mitarbeitende des Jugendamtes sowie Fachkräfte in Gemeinschaftsunterkünften.

Das hauptsächliche Ziel des Angebotes ist im Kern ein sicherer, grenzsensibler und vorurteilsarmer Umgang mit sexuellen Themen in der Beratung und Begegnung.

Dieses soll zum einen durch die Vermittlung von grundlegendem Wissen zum Thema Sexualität und ihrer Funktionen als wesentlicher Teil der Persönlichkeit erreicht werden, um dafür zu sensibilisieren, dass die Fähigkeit, über sexuelle Dinge zu sprechen, den Prozess des Ankommens in einer Gesellschaft fördern kann.

Zum anderen sollen die Reflexion der eigenen Annahmen, Bilder und Haltungen angeregt und die Frage gestellt werden, wie eine Begegnung auf Augenhöhe gelingen kann. Wesentlich dafür sind Fragen nach den eigenen Ambitionen, nach Definitionen von richtig und falsch und den eigenen „guten Absichten" sowie nach gesellschaftlichen Aufträgen für Sexuelle Bildung.

Die Fortbildungen sollen Raum bieten, Situationen aus der jeweiligen Praxis zu bearbeiten, um Handlungsmöglichkeiten und erweiterte Perspektiven abzuleiten und zu erproben.

Sie haben außerdem das Ziel, den gesellschaftlichen Auftrag von Sexueller Bildung im Kontext Flucht zu hinterfragen: Die aktuelle gesellschaftliche Debatte und der Ruf nach Sexueller Bildung für Geflüchtete speisen sich oft aus der Zuschreibung von bestimmten

Eigenschaften an diese konstruierte Gruppe (z.B. sexuelle Unaufgeklärtheit und gleichzeitige Neigung zu sexueller Übergriffigkeit bei muslimischen Männern). Eine Sexuelle Bildung, die dem nachkäme und vermeintliche Mängel (z.B. Kenntnis über die Rechtslage in Deutschland) ausgleichen wollte, wäre im Kern rassistisch aufgeladen, weil das Wertesystem der Aufnahmegesellschaft dabei als überlegen, weiter entwickelt und fortschrittlicher und insofern zur Norm erklärt werden würde, während andere Wertesysteme erstens unzulässig vereinheitlicht und verkürzt sowie zweitens als rückschrittlich und defizitär erschienen.

Deshalb stellen sich in Bezug auf die Ziele der Fortbildungen folgende zentrale Fragen:

Inwiefern ist Sexuelle Bildung mit Menschen mit Fluchterfahrung herausfordernd und „anders“ als Sexuelle Bildung mit jeder anderen Zielgruppe? Wie kann eine Sexuelle Bildung aussehen, die vom grundlegenden Menschenrecht auf Information und sexuelle Selbstbestimmung ausgeht?

Wie können ein individueller Blick auf die Menschen möglich und Zuschreibungen als solche wahrgenommen und hinterfragt werden?

3.3. Bedarfe der Teilnehmer_innen / Kommunizierte Ziele und Erwartungen an die Fortbildungen

Einrichtungen und Fachkräfte sehen sich in dieser Thematik überwiegend sehr plötzlich großen Herausforderungen ausgesetzt. Angebote zur Versorgung und Begleitung von Menschen mit Fluchterfahrung mussten schnell und spontan entstehen, in vielen Einrichtungen gibt es wenig Auseinandersetzung oder konzeptionelle Sicherheit im Umgang mit Sexualität. Teilweise sind durch die stärkere Fokussierung auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt konzeptionelle Überlegungen und Ansätze vorhanden.

Die Anforderung oder Aufforderung, Sexualität explizit im pädagogischen Alltag aufzugreifen, ergibt sich häufig erst durch den Kontakt mit geflüchteten Menschen in der Deutlichkeit. Insofern stehen viele Fachkräfte hier vor einer doppelten Herausforderung:

Sexuelle Bildung, die bis dato eher nebenbei im alltäglichen Handeln mitgedacht wurde, steht plötzlich als pädagogischer Auftrag im Raum und verschränkt sich mit Unsicherheiten in der Begegnung mit Menschen aus anderen Herkunftsländern.

Daher stehen den Zielen der Fortbildungen konkrete Bedarfe und Erwartungen der Teilnehmenden gegenüber.

Besonders häufig wird das subjektive Gefühl der Überforderung oder sogar Bedrohung in Bezug auf die Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung kommuniziert. Entsprechend wünschen sich die Teilnehmenden oft, sich stärker mit „der Kultur“ der jeweiligen Herkunftsländer und „deren“ sexuellen Verhältnissen und Gebräuchen zu beschäftigen und mehr darüber zu erfahren. Ziel ist es, Unsicherheiten, Befremden und Ängste in der Begegnung abzubauen.

Wesentliche Erwartung an die Fortbildung ist das Auswerten und Diskutieren von Situationen aus der Praxis. Das Bedürfnis, „besonders“, anders oder bedrohlich Empfundenes zu thematisieren, ist dabei oft verbunden mit der Angst, sich ungewollt rassistisch zu äußern.

Darüber hinaus ergeben sich immer wieder allgemeine Fragen nach Sexualität und Sexualentwicklung, dem Einschätzen von Sexualverhalten („Ist das normal?“) in ganz verschiedenen Lebensphasen und nach Hintergrundwissen zu angrenzenden Bereichen wie Verhütung, Rechtslage, Körperwissen usw.

Außerdem wünschen sich die Teilnehmenden die Erweiterung ihrer bereits vorhandenen Kompetenzen, um mit Jugendlichen, Eltern und Klient_innen zum Thema Sexualität sicher ins Gespräch gehen zu können.

3.4. Auseinandersetzung zwischen Theorie und Praxis

Sexualität, Sexuelle Rechte und Sexuelle Bildung

Jeder Mensch ist Träger des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Alle Menschen haben das Recht auf Sexuelle Bildung und Zugang zu Informationen.

Gleichzeitig gibt es in der Praxis viele Brüche und große Zugangshürden: von der mangelnden Privatsphäre in Unterkünften über die Frage der Finanzierung von Verhütungsmitteln bis hin zu Ärzt_innen, die Menschen nicht behandeln, mit denen sie nicht Deutsch sprechen können.

Unterdessen besteht aber auch aufseiten der Fachkräfte oft ein bestimmter Auftrag in Richtung Sexueller Bildung in Bezug auf Menschen mit Fluchterfahrung: Aussagen wie

„Die wissen darüber nichts, die brauchen mal ein Angebot“ oder „Bei denen wird darüber nicht gesprochen“

zeigen einerseits die Annahme, dass in Deutschland ein bestimmter Standard erreicht wäre, den andere Länder „noch“ nicht hätten. Das wird als Mangel wahrgenommen, den es auszugleichen gälte, um alle auf „das eigene“ Bildungsniveau zu bringen.

Des Weiteren zeigt sich daran auch, wie Zuschreibungen an eine Gruppe verhindern können, dass auf die jeweiligen Einzelpersonen geschaut wird. Welches Wissen bringt welche Person mit? Welchen Zugang und welche Erfahrungen hat sie individuell zu dem Thema? Welche Bedarfe und Interessen hat die jeweilige Person?

Hierbei wird deutlich, dass die Begriffe „Sexuelle Bildung“ und „Sexualität“ zunächst diskutiert und genauer bestimmt werden müssen:

Was ist Sexualität für die Teilnehmenden als Privatpersonen? Wie kann ein professioneller Umgang mit dem Thema Sexualität aussehen? Was bedeutet Sexualität für die Gesellschaft in Deutschland? Kann man das überhaupt feststellen und definieren?

In Diskussionen zeigt sich oft, dass Sexuelle Bildung in sozialen Feldern häufig einen normierenden Auftrag verfolgt: unerwünschte Schwangerschaften verhindern (die nicht selten von den angesprochenen Menschen durchaus gewollt werden), Körperhygiene, Aufklärung über Gesetze, Normen und die „richtigen“, gesellschaftlich anerkannten Formen von Sexualität.

Informationen zu diesen Themen in angemessener Form zur Verfügung zu stellen ist zweifelsohne wichtig. Es ist aber entscheidend, dass Sexuelle Bildung von den Bedarfen der jeweiligen Personen und grundsätzlich vom Recht auf Selbstbestimmung ausgeht und nicht von vornherein festlegt, was eine bestimmte Zielgruppe normentsprechend braucht.

Häufig wird von Fachkräften die Einschätzung geäußert, dass „die nicht über das Thema sprechen wollen“. Hier stellt sich die Frage: Wie entsteht dieser Eindruck? Welche Widerstände gibt es vielleicht tatsächlich und warum? Unter welchen Bedingungen kommt das Gespräch zustande, und welche Bedingungen braucht es für eine gelingende Bearbeitung des Themas?

So kommt in Gruppen mit geflüchteten Jugendlichen immer wieder die Frage auf, warum das Thema „ausgerechnet ihnen“ angeboten wird. Sie mutmaßen, dass ihnen Mängel unterstellt werden, da die ambivalenten Aufträge an normgerechtes Sexualverhalten für geflüchtete Jugendliche eine alltägliche Konfrontation darstellen, weswegen sie in den „Genuss” dieses Themas gebracht werden sollen. Hier ist es wichtig, „Widerstände” in ihrer Funktion zu hinterfragen und einzuordnen, Angebote transparent zu kommunizieren, sie offen und freiwillig zu gestalten.

Ein wesentlicher Inhalt der Schulungen ist also, das institutionelle Verständnis von Sexueller Bildung und Sexualität sowie pädagogische Traditionen dahingehend generell zu hinterfragen: Wie viel Selbstbestimmung ist eigentlich gewollt? Wie viel Selbstbestimmung kann ich als Fachkraft aushalten?

Gleichzeitig bringen Menschen mit Fluchterfahrung in einem höheren Maße Themen und Bedarfe mit, bei denen sich Fachkräfte selbstständig Wissen und Kompetenzen aneignen müssen, um sensibel und grenzachtend reagieren zu können. So geht es beispielsweise in der Arbeit mit jungen Müttern, die mutmaßlich genitalverstümmelt wurden oder mit Frauen, die auf der Flucht sexuelle Gewalt und Traumata erlebt haben, darum, dass Fachkräfte auf Basis angeeigneten Wissens (und ggf. eigener Erfahrungen) Informationen anbieten, ohne Schamgrenzen zu verletzen oder die Frauen bloßzustellen.

Exotisierung, Othering, Zuschreibungen

Der große Wunsch nach Handlungsleitfäden in der Konfrontation mit dem als fremd Empfundenen zeigt sich beispielsweise in der Frage „Wie ist das bei denen in Afghanistan?“.

Diesbezüglich geht es in den Fortbildungen darum zu ergründen, was das Gefühl des Fremden ausmacht und wie Fachkräfte dem begegnen können.

Eine Möglichkeit sich diesem Themenkomplex methodisch zu nähern, besteht darin, mit der Gruppe „deutsche sexuelle Werte“ zusammenzutragen. Was bedeutet Sexualität in Deutschland? Gibt es Werte und Ideen, auf die sich die Gruppe einigen kann?

Die Erkenntnis ist meist, dass es zwar eine Art „sexuelle Sprache“ zu geben scheint, die auf der Straße verstanden wird. Diese in Worte zu fassen oder auf wesentliche Schlagworte zu verkürzen, ist allerdings kaum möglich, weil sie individuell höchst unterschiedlich wahrgenommen wird, voller Ambivalenzen steckt sowie gelernt und weiterentwickelt wird. Wann endet beispiels-

weise ein angemessener Blickkontakt? Wann wird etwas übergriffig? Gilt das Prinzip „wenn es beide wollen" tatsächlich als Wert für „Deutschland" und das hiesige sexuelle Miteinander?

An diesem Punkt wird deutlich, dass der Prozess der Verständigung auch von den Fachkräften verlangt, scheinbar Selbstverständliches und gesellschaftlich akzeptierte Ideen zu hinterfragen.

Sexualität wird oft nicht als etwas individuell Entwickeltes und insofern auch Veränderbares und Erlernbares wahrgenommen, innerhalb dessen ein Individuum sich auseinandersetzt und Entscheidungen trifft, sondern oft als etwas, was „bei denen so anders" ist als „bei uns".

Oft sind in den Fortbildungen aber auch Ängste, individuell gemachte Erfahrungen von Bedrohungssituationen und Unsicherheiten Thema:

„Die haben ein sehr sexistisches Frauenbild."

***„Wenn ich da was sage, steht
die ganze Meute im Büro".***

Wenn es um die Thematisierung von sexuellen Inhalten geht, sind Fachkräfte oft verunsichert, wie klar sie ihren Standpunkt vertreten dürfen oder ob das Thema überhaupt angesprochen werden soll. Aus Respekt vor den „kulturellen Prägungen" ihres Gegenübers entsteht die Angst, Menschen mit Fluchterfahrungen zu überfordern oder Unmut auf sich zu ziehen. Gleichzeitig sehen sich viele Fachkräfte in der Pflicht, auf sexistische Aussagen von geflüchteten Jugendlichen erziehend und maßregelnd zu reagieren. Interessanterweise führt hier der Weg oft über Diskussionen zu deutschen Formen von Sexismus und warum diese möglicherweise weniger wahrgenommen werden. Warum beunruhigen die sexistischen Aussagen von weißen deutschen Jugendlichen weniger als die von Jugendlichen mit Fluchterfahrung? In diesen Diskussionen kommt häufig die bereits beschriebene Ambivalenz in der deutschen Aufnahmegesellschaft zur Sprache. Und es wird angesprochen, dass Sexismus eine Struktur ist, die es weltweit gibt, ein „westliches" Problem darstellt und verschiedene Ausprägungen erreicht. Oft geht es darum, über Frauenkörper zu verfügen. In Deutschland zeigt sich dies z.B. in der wieder aufflammenden Debatte über das Recht auf Schwangerschaftsabbruch.

Methodisch führt der Weg über Perspektivwechsel und Blickfelderweiterung:

***In welcher Situation steckt der Mensch,
mit dem ich es individuell zu tun habe?***

***Was glaube ich über die Person und
deren „Sexualitätsgeschichte" zu
wissen, was weiß ich davon tatsächlich?***

So kommt in Fallbearbeitungen die Notwendigkeit auf, in die Breite zu denken, aus welchen Gründen sich ein Jugendlicher sexistisch und abwertend gegenüber Frauen äußern könnte. Was könnten Gründe und Motive sein? In welcher Lebenssituation könnte die einzelne Person individuell stecken? Welchen Nutzen könnte es für die einzelne Person haben, solche Aussagen zu treffen?

Sexualität ist grundlegend und identitätsstiftend für alle Menschen. Wenn grundlegende Funktionen von Sexualität, wie Kommunikation, Beziehungsgestaltung und Selbstausdruck, nicht mehr funktionieren und wesentliche Teile der eigenen Persönlichkeit nicht ausgedrückt werden können, kann das für die Identität einer Person destabilisierende Folgen haben. Die Aussage eines Jugendlichen aus Afghanistan während einer Veranstaltung zur Sexuellen Bildung zeigt das deutlich:

***"Zu Hause war ich ein erwachsener Mann,
hier bin ich immer der Ausländer."***

Diese dauerhafte Erfahrung kann, wie im zweiten Teil erläutert, im Migrationsprozess dazu führen, sich stärker auf Traditionen zu berufen oder aber dazu, sich sexistisch zu äußern, um die empfundene Schieflage wieder auszugleichen. Sexistische Aussagen können also individuell viele Motive haben und müssen nicht bedeuten, dass die einzelne Person und geschweige denn eine ganze Gruppe hauptsächlich so denken.

Für einen gelingenden Prozess der gegenseitigen Verständigung braucht es die Bereitschaft aller im Prozess beteiligten Personen. Dabei braucht es auch die Bereitschaft, Gewohntes zu hinterfragen und sich die Frage zu stellen, warum der Umgang mit dem Thema Sexualität im Kontext Flucht oft als etwas sehr Besonderes und Herausforderndes empfunden wird.



4. Weitere Schritte und Qualifizierungsangebote

Bisher wurde deutlich, dass Sexuelle Bildung und sexuelle Selbstbestimmung wesentliche Menschenrechte sind und dass der Umgang mit ihnen oft nicht frei von gesellschaftlichen Mechanismen wie Zuschreibungen an als „anders“ empfundene Gruppen stattfindet. So werden aufgrund einer defizitären Sichtweise bestimmten Gruppen lediglich Angebote der Sexuellen Bildung mit einer bestimmten Intention oder einem „Auftrag“ zugänglich gemacht, anstatt auch hier von einer grundlegenden Selbstbestimmung auszugehen.

In Bezug auf Sexuelle Bildung in der Arbeit mit Menschen mit Fluchtbiografie wurde im obigen Text gezeigt, dass sich verschiedene komplexe Themen miteinander verbinden, wodurch bei Fachkräften das subjektive Gefühl großer neuer Herausforderungen entstehen kann. Für einen konstruktiven Umgang mit diesen Herausforderungen und für nachhaltige fachliche Entwicklungsprozesse gilt es, entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden sollen Empfehlungen gegeben werden, wie die erarbeiteten Hintergründe in der Praxis umgesetzt werden können und welche Angebote strukturell in einem Landkreis sinnvoll sind, um den gezeigten Bedarfen zu entsprechen. Dabei wird sich auch zeigen, dass die beschriebenen Empfehlungen sich mit den Anstrengungen in anderen Bereichen ergänzen, z.B. mit der Erstellung von Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt. Abschließend wird eine exemplarische Abfolge und Zeitplanung für Weiterbildungsangebote vorgeschlagen, wie sie teilweise bereits in der Praxis erprobt und umgesetzt werden konnten, um den miteinander vernetzten Themen den erforderlichen Raum zu geben.

4.1. Empfehlungen für Angebote nach Themen

Bei der intensiven Betrachtung des Themenkomplexes Sexuelle Bildung mit Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung kristallisiert sich heraus, dass es sich um zwei miteinander verbundene Themen handelt, die sowohl stark gesellschaftlich tabuisiert als auch gesellschaftspolitisch aufgeladen sind. Die Themen berühren bei allen Beteiligten individuelle, persönliche, emotionale und biografische Aspekte, die eine angemessene Auseinandersetzung notwendig machen, um nicht Überforderungsgefühle auszulösen. Darum empfehlen wir an dieser Stelle, sich diesen Themen zunächst getrennt voneinander mit folgenden Inhalten zu nähern:

Sexuelle Bildung als Menschenrecht

- Vermittlung allgemeiner Grundlagen, von Fachwissen und Informationen zur sexuellen Entwicklung des Menschen;
- Kritische Auseinandersetzung mit Werten und Normen (eigene/zugeschriebene);
- Sexualpädagogische Themen (Aufklärung generell, Homo-/Bisexualität bzw. sexuelle Orientierungen, Geschlechtsidentität, (ungewollte) Schwangerschaft, Verhütung, „Das erste Mal“, Doppelmoral, Sexismus, stereotype Geschlechterrollen und -zuschreibungen);
- Vorstellung von Methoden und Material zur sexualpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen in interkulturellen Gruppen;
- Rechtliche Grundlagen;
- Sprache und Sexualität;
- Digitale Medien;
- Kommunikation mit Eltern;
- Schutz vor sexualisierter Gewalt/sexuellen Übergriffen (Sexuelle Bildung als wichtigen Teil, der zum Schutz beiträgt, kenntlich machen);
- Befähigung der Fachkräfte dazu, selbst Themen der Sexuellen Bildung in den Alltag zu integrieren, anstatt „Feuerwehreinsätze“ von externen Fachkräften;

Interkulturelles Lernen und Begegnung

- Selbstreflexion zu interkultureller Kompetenz UND Sexualität;
- Entwickeln einer Akzeptanz von Wertepluralismus (das Vertreten eigener Werte, ohne andere zu diskreditieren);
- Vielfaltskompetenz;
- Reflexion eigener Ängste und Unsicherheiten;
- Möglichkeiten, sich Wissen anzueignen und Begegnungen und Austausch auf Augenhöhe zu ermöglichen;
- Selbstreflexives Verständnis von Othering und Zuschreibungen und deren Wirkmechanismen;
- interkulturelles Arbeiten;

Die Bildungsangebote in beiden Bereichen, sowohl im Bereich Sexuelle Bildung als auch im Bereich Interkulturelles Lernen und Begegnung, sollten damit beginnen, das Eigene und scheinbar Selbstverständliche zu hinterfragen: Was macht das mir Vertraute aus? Was sind meine eigenen Werte, Normen, Grenzen? Ganz persönlich, aber auch als Fachkraft? Wann kommen Gefühle der Fremdheit oder der Überforderung auf? Wie kann ich damit persönlich und professionell umgehen?

Beide Themen, sowohl Sexualität als auch Begegnung mit als „fremd“ empfundenen Menschen oder Rassismus als strukturelle gesellschaftliche Bereiche, sind komplex. Zu deren Bearbeitung bedarf es bestimmter Voraussetzungen. Nicht zuletzt deshalb, weil sie jeden Menschen sehr persönlich biografisch betreffen und weil sie gesellschaftlich und emotional aufgeladen oder sogar tabuisiert sind.

Sich solch großen Themen zu nähern, kann Widerstände auslösen, da sie die Anforderung mit sich bringen, sich neuen, teils ungewohnten oder auch beängstigenden Fragen zu stellen und scheinbar Vertrautes zu hinterfragen. Das kann nachvollziehbare Überforderungsgefühle gerade auch auf beruflicher Ebene auslösen. Mit dem schnellen und flexiblen Aufbau von Versorgungsangeboten für Menschen mit Fluchterfahrung wurde und wird auch viel auf Fachkräfte zurückgegriffen, die als Quereinsteiger_innen in den pädagogischen Beruf finden. Besonders hier ist es wichtig, Angebote zu machen, um Standards in der pädagogischen Tätigkeit setzen zu können.

Um sich den oben genannten Themen adäquat nähern zu können und nicht durch eine Überfrachtung Abwehr auszulösen, braucht es einige Voraussetzungen auf struktureller Ebene:

Zeit

Die Bildungsangebote zu den oben genannten Themen sollten langfristig und begleitend bereitgestellt werden. In der Praxis wird immer wieder deutlich, dass Angebote, die solche komplexen und biografischen sowie gesellschaftlich tabuisierten Themen anschneiden, Zeit und Raum brauchen, um angemessen bearbeitet werden zu können. Nur mit entsprechender Zeit lässt sich ein Umgang mit den Mechanismen von Sexualität, Machtverhältnissen und Werten in der Gesellschaft entwickeln. Diese Themen erfordern eine langsame Auseinandersetzung mit der eigenen und persönlichen Betroffenheit. Das ermöglicht es wiederum, über das Agieren und Handeln als Fachkraft nachzudenken und das eigene Handeln nachhaltig anzupassen oder zu verändern. Niemand mag das Gefühl, sich in den eigenen Sicherheiten oder Sichtweisen verunsichert zu fühlen und kann darauf leicht und verständlicherweise mit Widerstand reagieren. Das langfristige Ziel ist es, ein sicheres Handeln der Fachkräfte zu ermöglichen und eine angemessene Sprachfähigkeit herzustellen. Das lässt sich nur mit Training und begleitenden Angeboten erreichen.

Dabei kann der Landkreis auf politischer und struktureller Ebene in Erscheinung treten, indem Empfehlungen ausgesprochen werden und Angebote dahingehend gezielt bestärkt und beworben werden.

Externe Fachkräfte

An dieser Stelle wird auch eine eindeutige Empfehlung ausgesprochen, externe Fachkräfte einzubeziehen. Diese sind nicht nur für ihr jeweiliges Fachgebiet gesondert ausgebildet, informiert und auf dem neuesten wissenschaftlichen Sachstand zu den unterschiedlichen Aspekten des jeweiligen Themas. Sie sind als unabhängige Dritte von außen auch in der Lage, die Dynamiken der Themen (Scham, Tabu, persönliche Betroffenheit) in den Teams aufzugreifen und den Prozess der Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Finanzierung

Finanzielle Mittel sollten insofern bereitstehen, als dass Fachkräften die Möglichkeit geboten wird, an Schulungen teilzunehmen, Fortbildungen für Teams möglich sind und diese Supervision, als auch Fallbesprechungen in Anspruch nehmen können.

Konzepte

Langfristige Bildungsangebote fördern reflektiertes, sicheres Handeln im fachlichen Umfeld, auf dessen Basis Konzepte innerhalb der Bereiche und der Einrichtungen entstehen können. Konzepte setzen in den Einrichtungen Standards für die tägliche Arbeit und schaffen Sicherheit für jede einzelne Fachkraft, da sie allgemeine Handlungsanweisungen geben und durch ihre gemeinsame Entwicklung das Wissen entsteht, dass das Team, die Leitung und der Träger hinter einzelnen Entscheidungen stehen.

Diese Konzepte sind auch ein wesentlicher Bestandteil von Schutzkonzepten und Bemühungen gegen sexualisierte Gewalt. Auch Schutzkonzepte benötigen zu ihrem Funktionieren die in den Einrichtungen tätigen Menschen, die im Thema Sexualität sprachfähig sind und die mit eigenen Empfindungen in der Begegnung mit Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung sicher umgehen können.

Politische Dimension

In Zeiten von politisch motivierten und instrumentalisierten Ängsten und Zuschreibungen ist diese Herangehensweise auch eine gute Möglichkeit, politisch in Erscheinung zu treten und eine Haltung nach außen sichtbar zu vertreten. Indem Angebote in diesen Themenbereichen offen gestärkt und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Qualitätsstandards zu setzen und Kompetenzen in diesen Bereichen zu fördern, wird deutlich, dass eine auf fachliche Ressourcen gerichtete, positive Auseinandersetzung mit Migration möglich ist.

4.2. Empfehlung eines Zeitplans für thematische Angebote

Für die adäquate Annäherung an die Themen dieses Konzeptes empfehlen wir folgendes Vorgehen exemplarisch für Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen in der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung.

Dabei ist wichtig, dass der Prozess von der Einrichtungsleitung aus getragen wird, Mitarbeitende motiviert werden und von deren Themen ausgegangen wird.

Zudem wird im Folgenden ein kleingliedriger Zeitplan vorgeschlagen, um die Mitarbeitenden bzw. den Prozess mit den vielschichtigen einzelnen Themen nicht zu überfrachten.

Zeitraum

Der Weg der professionellen und individuellen Auseinandersetzung mit den Themen Sexualität und interkulturelle Kompetenz im Bereich der Jugendarbeit ist länger. Es braucht Zeit, einen nachhaltigen fachlichen Umgang mit Sexualität in den jeweiligen Einrichtungen zu thematisieren und einrichtungsspezifisch in Konzepten festzuschreiben. Wir schlagen hier einen Weiterbildungsprozess über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren vor. Die Weiterbildungen sollten dabei immer wieder den Bedürfnissen und Fortschritten der jeweiligen Einrichtungen angepasst werden, um eine möglichst effiziente Bearbeitung der Themen zu gewährleisten.

Die im folgenden vorgeschlagenen Fortbildungsrunden sind als zentrale inhaltliche Impulse für Reflexionsprozesse anzusehen. Sie können lediglich Ausgangspunkte für die Selbstreflexion der Fachkräfte und die Arbeit im Team darstellen. Entsprechend sollten diese Themen regelmäßig in den Teamrunden aufgegriffen, Fortschritte und Fragen diskutiert werden. Dabei wird wiederholt externer Sachverstand – gerade von Migrant_innen-Selbstorganisationen – erforderlich sein.

Ablauf

Leitbild

Im Vorfeld der Weiterbildungen für die Mitarbeiter_innen in den Einrichtungen empfiehlt sich die Erstellung eines Leitbildes durch die Leitungsebene der jeweiligen Träger bzw. Einrichtungen. In dem Leitbild werden wesentliche Grundhaltungen zum Umgang mit Sexualität, interkultureller Kompetenz sowie Rassismus formuliert. Dieses Leitbild dient dazu, den Mitarbeitenden im Prozess Orientierung zu geben und das Profil der einzelnen Einrichtungen zu schärfen, indem die jeweilige grundlegende menschenrechtliche Haltung klar definiert wird.

Die Erfahrungen in der Arbeit mit Einrichtungen zeigen, dass das ein paralleler Prozess sein muss, bei dem auch bestehende Instrumente, wie z.B. bereits installierte Schutzkonzepte, geprüft und auch strukturelle Unklarheiten deutlich werden können.

Fortbildungsrunde Teil 1 – Grundlagen Sexualität und Sexuelle Bildung

Der erste Teil der Weiterbildungsreihe für die Teams sollte in zwei pädagogischen Tagen zu jeweils 6 Arbeitsstunden ausgestaltet werden. Themen sind dabei die Vermittlung von Grundlagen und Fachwissen zu Sexualität, Sexueller Bildung und der sexuellen Entwicklung des Menschen sowie die Reflexion der eigenen sexuellen Gewordenheit und der eigenen Werte. Detailliert werden dabei die o.g. Themen einrichtungsspezifisch bearbeitet. Zwischen den Weiterbildungstagen sollte ein angemessener Zeitraum liegen, um die Lerninhalte reflektieren und deren Umsetzung im Arbeitsalltag beobachten und auswerten zu können, damit an die Ergebnisse angeknüpft werden kann.

Fortbildungsrunde Teil 2 – Interkulturelle Kompetenz

Im zweiten Teil der Weiterbildungsreihe werden intensiv o.g. Themen im Bereich interkultureller Kompetenz behandelt. Dabei geht es um Grundlagen von Rassismus als System, um Macht und Privilegien, die Verknüpfung von Rassismus und Sexualität, Sexismus, Intersektionalität sowie um den Erwerb und den Ausbau interkultureller Kompetenzen des Fachpersonals. Auch für dieses Thema wird ein zeitlicher Rahmen von zwei Weiterbildungstagen mit jeweils 6 Arbeitsstunden empfohlen.

Fortbildungsrunde Teil 3 – Intensivierung und Zusammenführung der Inhalte

Im dritten Teil der Fortbildungsreihe geht es an wieder zwei Tagen um die Zusammenführung der Themen Sexualität und interkulturelle Kompetenz sowie die Vertiefung der einzelnen in Teil 1 und 2 behandelten Themen. Es werden Gesprächstechniken eingeübt, mit konkreten Fallbeispielen gearbeitet, Methoden zur Arbeit mit den Jugendlichen vorgestellt sowie die Haltung im Team betrachtet. Am Ende der Veranstaltungen sollten Ideen für den Übertrag der Themen in das einrichtungsspezifische Konzept entstehen.

Weitere Schritte

Spätestens ab diesem Zeitpunkt ist es notwendig, auf die jeweiligen Fortschritte und Bedarfe der einzelnen Einrichtungen zu schauen und weiterführende individuelle Angebote zu entwickeln. Die Ergebnisse und Bedarfe aus den bisherigen Weiterbildungen sollten mit dem Träger- bzw. Einrichtungsleitbild abgeglichen werden. Hier wird auch entschieden, ob es angemessen ist, eine Konzeptgruppe für die Einrichtung zu bilden oder dass das Team insgesamt an der Entwicklung des sexualpädagogischen Konzepts arbeitet. Dieser Prozess kann weiterhin je nach Bedarf durch externe Fachkräfte begleitet werden.

Um eine langfristige Implementierung der Ergebnisse aus den Weiterbildungen in den Arbeitsalltag zu gewährleisten, ist es notwendig sicherzustellen, dass regelmäßige Schulungen für neue Mitarbeiter_innen, Zeit und Mittel für Supervision und Beratung sowie das Überprüfen des Konzepts auf seine Tragfähigkeit in regelmäßigen Abständen und gegebenenfalls eine Überarbeitung ermöglicht wird.

Konzepterstellung und Umsetzung in fachliches Handeln

1.Jahr		2.Jahr		3.Jahr	
Leitungsebene					
• Prozessplanung mit Leitung • Leitungsfortbildung • Leitbilderarbeitung					
• Überprüfung struktureller Gegebenheiten • Bereitstellung finanzieller, zeitlicher, räumlicher Rahmen			• Prozessbegleitung Team • Regelmäßige Auswertung mit Fortbildungsleiter*innen		
Mitarbeiter*innenebene					
Start: Auftaktveranstaltung • Information über das Vorhaben an alle Mitarbeitenden der Einrichtungen (z.B. in Form eines Fachtages) • Zielformulierung • Möglichkeit der Partizipation • Entwickeln einer Haltung im Team					
• Implementierung gelernter Inhalte im Arbeitsalltag • Haltung im Team entwickeln und überprüfen			• Weiterbildung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen		
Modul 1 2 Tage à 6 h	Modul 2 2 Tage à 6 h	Modul 3 2 Tage à 6 h	Modul 4 2 Tage à 6 h	Modul 5 2 Tage à 6 h	
Grundlagen Sexualität und Sexuelle Bildung	Interkulturelle Kompetenz	Intensivierung und Zusammenführung der Inhalte	Erstellung einrichtungs-spezifischer Konzeptionen	Weiterführung durch Konzeptgruppe unter fachlicher Begleitung	
Inhalte (Konkretisierung s. Abschnitt 4.1)					
Feedback & Implementierung					
Feedbackschleife 1		Feedbackschleife 2		Feedbackschleife 3	
Leitung und Fortbildungsleiter*innen: • Greifen bestehende Instrumente? • Ergebnisauswertung			• Weitere Bedarfe: inhaltlich/strukturell • Planung der weiteren Schritte • Weiterentwicklung und Überprüfung des Leitbilds		
Langfristige und nachhaltige Implementierung: • Regelmäßige Supervision, Fallbesprechungen und Fortbildungen • Begleitung der Konzepterstellung • Ergänzung/Anpassung des bestehenden Konzeptes					

5. Empfehlungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Mit sexualisierter Gewalt im Kontext von Flucht und Asyl haben sich Torsten Linke und Heinz-Jürgen Voß (2017) ausführlich befasst. Sie thematisieren dabei sexualisierte Gewalt, die als Fluchtgrund, während der Flucht und nach dem Ankommen in Deutschland auftreten kann. Sie schlagen einen „uneingeschränkte[n] Zugang zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung“ für geflüchtete Personen vor, „um vorhandene Traumatisierungen fachlich angemessen zu bearbeiten“. Gleichzeitig regen sie an, „dass die Befragungssituation im Kontext des Asylverfahrens den wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Traumaforschung Rechnung [tragen]“ soll und auf diese Weise Retraumatisierungen vorgebeugt wird.

Für Einrichtungen zur Unterbringung Geflüchteter sprechen sich Linke und Voß dafür aus, dass „die Regelungen, die allgemein für Träger etwa im Jugendhilfekontext bestehen, auch im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten konsequent [angewendet werden] – bei Berücksichtigung der empirischen Daten, dass geflüchtete Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit traumatisiert und aufgrund vielfältiger Faktoren besonders vulnerabel sind.“ Konkrete Hinweise für die Prävention von sexualisierter Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten und spezifisch unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten liegen mit den folgenden Materialien vor:

- „Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften“, Der Paritätische Gesamtverband 2015 (Paritätischer Gesamtverband 2015)
- „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“, Deutsches Institut für Menschenrechte 2015 (Rabe 2015)
- „Positionspapier zur Situation gewaltbetroffener Migrantinnen mit prekärem Aufenthalt“, Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser 2015 (ZIAF 2015)
- „Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis“, Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016 (IH 2016)
- „Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen“, Zartbitter e.V. 2016 (Zartbitter 2016)
- „Konzept zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete“, Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen in Gießen 2016 (BFG 2016)
- „Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“, Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindsmissbrauchs 2015 (UBSKM 2015)

Als Handlungsempfehlungen für Unterbringungseinrichtungen schlagen Linke und Voß (2017) im Anschluss an die vergleichende Analyse von Janina Antonowitsch (2016) vor:

- „Es müssen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dabei muss die Privatsphäre gewahrt sein. Das bedeutet auch, dass abschließbare und geschlechtergetrennte Sanitäranlagen ausreichend vorhanden sind. Auch Schutzräume, betreute Freizeiträume für Kinder und Jugendliche sollten vorhanden sein und kulturelle und religiöse Bedarfe berücksichtigt werden. Familien sind gemeinsam unterzubringen.
- Gemeinschaftsunterkünfte liegen derzeit oft dezentral. Das sollte vermieden werden, stattdessen sollten die Unterkünfte zentral in einem urbanen Umfeld liegen, damit Behörden, Ärzt_innen, Supermärkte ausreichend gut erreichbar sind. Auf jeden Fall ist die gute Anbindung an lokale Infrastruktur erforderlich.
- Für die Unterkünfte sollte ein ausreichender Personalschlüssel vorgesehen sein, wo-bei weibliches und männliches Personal gleichermaßen vorhanden sein sollte. Zudem sollte gerade mehrsprachiges Personal angestellt sein.
- Es gilt, uneingeschränkte Bewegungsfreiheit für die Asylsuchenden zu gewährleisten. Durch die Wohnsitzauflage ist die Bewegungsfreiheit oft eingeschränkt und wird (sexualisierte) Gewalt begünstigt, da ein Wohnortwechsel, um (sexualisierter) Gewalt zu entgehen, quasi nicht möglich ist.
- Es sollte ein Gewaltschutzkonzept in der Einrichtung geben, das alle Bewohnenden und insbesondere besonders vulnerable Gruppen schützt. Gewaltschutzregelungen sollten unbedingte Anwendung finden, wie z. B. Trennung des_der Täter_in vom Opfer bei Verlegung des_der Täter_in (sofern es sich um eine_n Bewohner_in handelt) oder Entlassung (sofern es sich um eine_n Mitarbeiter_in handelt). Zudem sollten klare Verfahrensregeln vorgeschrieben und umgesetzt werden, wie bei Verdacht oder bei Vorkommen sexualisierter Gewalt umzugehen ist; dabei ist die ausreichende Dokumentation sicherzustellen.
- Schulung der Mitarbeiter_innen hinsichtlich Präventions- und Gewaltschutzkonzepten zu (sexualisierter) Gewalt. In Einrichtungen sollte ein Leitbild entwickelt werden, das auf Präventionskonzepten basiert und alle Mitarbeiter_innen erreicht. Das gilt für alle im Objekt Tätigen.
- Informations- und Präventionsangebote für Bewohner_innen sollten regelmäßig statt-finden. Sie sollten kultursensibel und zielgruppengerecht ausgerichtet sein und die Bewohner_innen über ihre Rechte, über Gesetze und Normen sowie über Hilfsangebote informieren. Informationen sollten leicht zugänglich und in verschiedenen Sprachen verfügbar sein – das gilt auch für Hinweise auf das bundesweite Hilfetelefon zu sexualisierter Gewalt. Diese Informationsangebote sollten um spezifische Empowerment-Kurse ergänzt werden.
- Es sollte eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet werden, die gegenüber Heimleitung und Behörden weisungsunabhängig ist. Sie sollte auf vereidigte Dolmetscher_innen rasch und vorrangig zurückgreifen können.
- Bei allen Maßnahmen und bei der Ausgestaltung des Zusammenlebens in den Einrichtungen sind die Bewohner_innen angemessen partizipativ zu beteiligen.
- Die Gemeinschaftsunterbringung sollte schließlich nur eine kurzfristige Notvariante sein. Vor dem Hintergrund rassistischer Angriffe auf Gemeinschaftsunterkünfte stellt sie eine riskante Lösung dar. Aber auch von den Bewohner_innen wird sie als destruktiv und eine Art „offenes Gefängnis“ im Kontext eines undurchsichtigen und zum Nichtstun zwingenden Asylverfahrens beschrieben (vgl. Pieper 2008). Die Perspektivlosigkeit im Asylverfahren, die Verweigerung der Arbeitserlaubnis, die fehlende Privatsphäre in den Unterkünften sind „psychisch zerstörerische Mechanismen, [die] depressive Zustände und unkontrollierte Aggressionen mit Auswirkungen auf die physische Konstitution“ hervorrufen können (Pieper 2008, 343; vgl. Waller 2016). Die Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft sollte daher auf maximal drei Monate beschränkt werden – und mit einem raschen und Perspektiven eröffnenden Asylverfahren verbunden sein. Gleichzeitig sollte der Zugang zum Wohnungsmarkt jederzeit möglich sein, auch ein Zugang zu externen Beratungsangeboten (wie Frauenhäusern) muss uneingeschränkt möglich sein.“

Weiterreichende und stetig aktualisierte Hinweise auch im Kontext von Gewaltprävention finden sich bei den Selbstorganisationen Geflüchteter – u. a. bei der Initiative „Women in Exile“ (www.women-in-exile.net) und beim „Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (www.b-umf.de).



6. Empfohlene Bildungsträger und -initiativen für interkulturelle Sexuelle Bildung sowie Beratungsstellen zu Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Sexuelle Bildung

pro familia – Landesverband Sachsen-Anhalt
Zinksgartenstraße 14
06108 Halle/Saale
Homepage: www.profamilia.de/angebote-vor-ort/sachsen-anhalt
E-Mail: lv.sachsen-anhalt@profamilia.de
Tel.: 0345/5220636

Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder-u. Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.
Schönebecker Str. 82
39104 Magdeburg
Homepage: www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/
E-Mail: info@geschlechtergerechtejugendhilfe.de
Tel.: 0391/6310556

Lebensart Halle
Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität
Beesener Straße 6
06110 Halle (Saale)
Homepage: http://www.bbz-lebensart.de/CMS/
E-Mail: bbz@bbz-lebensart.d
Tel.: 0345/2023385

Arbeitskreis Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung Leipzig
Gustav-Mahler-Str. 3
04109 Leipzig
Koordinatorin: Carmen Kaethner-Schulz
Homepage: https://arbeitskreisleipzig.jimdo.com/
E-Mail: kontakt@aksexpaed.de
Tel.: 0341/123 68 94

Bei Veranstaltungsanfragen an alle Mitglieder:
E-Mail: kontakt@aksexpaed.de

RosaLinde Leipzig e.V.
Lange Straße 11
04103 Leipzig
Homepage: www.rosalinde-leipzig.de/de/
E-Mail: kontakt@rosalinde-leipzig.de
refugees@rosalinde-leipzig.de (Queer Refugees Network)
Tel.: 0341/8796982 (consultation)
Tel.: 0341/8790173 (other inquiries)
Tel.: 0341/392946722 (Queer Refugees Network Leipzig)

Karoline Heyne
Sexuelle Bildung und Beratung
Lützner Str. 85
04177 Leipzig
Homepage: www.beziehungsweise-wachsen.de
E-Mail: Karoline.Heyne@web.de
Tel.: 0176/24629215

Ralf Pampel
Referent für Sexuelle Bildung und Sexualpädagogik
Ecksteinstr. 29
04277 Leipzig
Homepage: www.sexuellebildung.org
E-Mail: ralf@sexuellebildung.org
Tel.: 0157/54054013

Mädchen*arbeit Sachsen-Anhalt:

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt
https://lagmaedchenlsa.wordpress.com/
Geschäftstelle:
Landesverwaltungsamt
Landesjugendamt/Referat Kinder und Jugend
Frau Koch
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle/Saale
Tel.: 0345/5141627
Inhaltliche Koordination:
Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.
Frau Schunke
Liebigstr. 5
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/6310556

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.
Dachverband für Fraueninteressen in Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 45
39112 Magdeburg
Leitung der Geschäftsstelle:
Daniela Suchantke
Homepage: http://www.landesfrauenrat.de/
E-Mail: daniela.suchantke@landesfrauenrat.de
Tel.: 0391/60772665

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
Anna-Beatrice Brommund
Domplatz 9
06217 Merseburg
Homepage: www.saalekreis.de
E-Mail: gleichstellung@saalekreis.de
Tel.: 03461/401004

Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.
Schönebecker Straße 82
39104 Magedburg
Homepage:
https://www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/
E-Mail: info@geschlechtergerechtejugendhilfe.de
Telefon: 0391/ 6310556
Unter SERVICE finden Sie einen Pool an Referent_innen, die Mädchen*arbeit anbieten.

Mädchenarbeitskreis Magdeburg
Amt für Gleichstellungsfragen
Daniela Diestelberg
Alter Markt 6
39090 Magdeburg
Homepage: https://maedchenmagdeburg.wordpress.com/category/madchenarbeitskreis/

Mädchenarbeitskreis Halberstadt über
UFV Halberstadt e.V.
z.Zt. Kathleen Römmer
Juri-Gagarin-Straße 19
38820 Halberstadt
Homepage: www.ufv-halberstadt.de

Mädchen- und Frauenkommunikationszentrum „Thea-Treff"
Soziokulturelles Zentrum Burg
August-Bebel-Straße 30
39288 Burg
Homepage: http://skz-burg.bplaced.net/maedchen-und-frauenzentrum-tea-treff/
E-Mail: leitung-sokuz@rolandmuehle-burg.de
Telefon: 03921/989390

Träger für interkulturelle / intersektionale Bildung in der Region

LAMSA – Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt: Servicestellen für interkulturelles Lernen in Kitas und Schulen in Sachsen-Anhalt
Bernburger Str. 25a
06108 Halle (Saale)
Homepage: www.lamsa.de
E-Mail: mamad.mohamad@lamsa.de
Tel.: 0345/171 94 051

DaMigra e. V. - Dachverband der Migrantinnenorganisationen
Am Sudhaus 2
12053 Berlin
Homepage: www.damigra.de
E-Mail: info@damigra.de
Tel.: 030/255 685 12

Mut-Projekt Halle (von DaMigra e.V.)
Blumenstraße 16
06108 Halle
E-Mail: Halle@damigra.de
Tel.: 0345/614 098 66

Mut-Projekt Magdeburg (von DaMigra e.V.)
Immermannstraße 19
39108 Magdeburg
E-Mail: Magdeburg@damigra.de
Tel.: 0152/553 435 57

I-Päd Berlin
Initiative intersektionale Pädagogik
Homepage: http://www.i-paed-berlin.de/de/Aktuell/

GLADT e.V. Berlin
c/o Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.
Sonnenburger Str. 69
10437 Berlin (rollstuhlzugänglich)
Homepage: http://www.gladt.de
E-Mail: info@gladt.de
Tel.: 030/26556633

LesMigraS Berlin
Antigewalt- und Antidiskriminierungs-Bereich der Lesbenberatung Berlin e.V.
Kulmer Str. 20a
10783 Berlin
Homepage: http://lesmigras.de/lesmigras-home.html
E-Mail: info@lesmigras.de
Tel.: 030/21915090

Bundesverband unbegleitete minderjährige Geflüchtete
BumF – Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
Paulsenstr. 55 – 56
12163 Berlin
Homepage: https://b-umf.de/
E-Mail: info@b-umf.de
Tel.: 030/8209743

IDB | Institut für diskriminierungskritische Bildung
Malplaquetstr. 13a
13347 Berlin
Homepage: http://diskriminierungsfreie-bildung.de

Adressen und Beratungsstellen für Geflüchtete in Sachsen-Anhalt

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt
Schellingstraße 3-4
39104 Magdeburg
Homepage: https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/adressen-und-beratungsstellen/kontakte-landesweit/
E-Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de
Tel.: 0391/50549613
0345/44502521

LAMSA – Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt: Servicestellen für interkulturelles Lernen in Kitas und Schulen in Sachsen-Anhalt
Bernburger Str. 25a
06108 Halle (Saale)
Homepage: www.lamsa.de
E-Mail: mamad.mohamad@lamsa.de
Tel.: 0345/171 94 051

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt - Anlaufstelle Süd
Platanenstr. 9
06114 Halle
Homepage: http://www.mobile-opferberatung.de
E-Mail: opferberatung.sued@miteinander-ev.de
Tel.: 0345/2267100
Fax: 0345/2267101
Mobil: 0170/2948413, 0151/53318824 und 0175/1622712

Beratungsstellen für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche, Frauen* in Sachsen-Anhalt:

Psychosoziales Zentrum ”PSZ” Halle
Charlottenstr. 7
06108 Halle (Saale)
E-Mail: kontakt(at)psz-sachsen-anhalt.de
Tel.: 0345/21 25 768
Fax: 0345/ 20 36 91 37

PSZ Magdeburg
Agnetenstraße 14
39106 Magdeburg
E-Mail: kontakt@psz-sachsen-anhalt.de
Tel.: 0391/79293 380
Fax: 0391/79293 390

Wildwasser Halle e.V. - Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Frauen
Große Steinstraße 61/62
06108 Halle (Saale)
Homepage: http://www.wildwasser-halle.de/
E-Mail: wildwasser-halle@t-online.de
Tel.: 0345/5230028

Wildwasser Magdeburg e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt
Ritterstraße 1
39124 Magdeburg
Homepage: http://www.wildwasser-magdeburg.de/
E-Mail: info@wildwasser-magdeburg.de
Tel. 0391/2515417

Wildwasser Dessau e.V. - Beratungsstelle für Opfer sexueller und körperlicher Gewalt im sozialen Nahraum
Törtenerstr. 44
06842 Dessau
Homepage: www.wildwasser-dessau.de/
E-Mail: wildwasser-dessau@t-online.de
Tel.: 0340/2206924

Miß-Mut e.V. - Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt
Bruchstraße 1
39576 Hansestadt Stendal OT Stendal
Homepage: www.miss-mut.de

„Kind im Zentrum“ - Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt im Kindes- und Jugendalter und ihr soziales Umfeld
Lutherstr. 22
06886 Lutherstadt Wittenberg
Homepage: https://www.ejf.de/arbeitsbereiche/beratungsstellen/sexueller-missbrauch-beratung/kiz-wittenberg.html
E-Mail: kiz-wittenberg@ejf.de
Tel.: 03491/459 38 82

Mädchen/ Frauen in Konflikt- und Krisensituationen UFV
Juri-Gagarin-Str. 19
38820 Halberstadt
Homepage: www.ufv-halberstadt.de/
E-Mail: ufv_halberstadt@web.de
Tel.: 03941/601192

Frauenhaus-Beratungsstelle
Gröperstraße 33
38820 Halberstadt
Notruf: 0171/8537459

Vera – Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung
Seepark 7
39116 Magdeburg
E-Mail: vera@awo-sachsenanhalt.de
Tel.: 0391 99977850
Mobil: 0170/6809474
Mobil: 0170/3101367

Weißer Ring Halle
Homepage:
https://halle-sachsen-anhalt.weisser-ring.de/
E-Mail: wr-hallestadt@web.de
Tel.: 0151/55164787

Rassismussensible Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt

LARA - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* (Berlin)
Fuggerstraße 19
10777 Berlin – Schöneberg
Homepage: https://www.lara-berlin.de

LesMigras (Berlin)
Kulmer Str. 20a
10783 Berlin
Homepage: www.lesmigras.de

Beratungsstellen für Jungen sowie für Jungenarbeit

Mobiles Informations- und Beratungszentrum Sexuelle Gewalt/Jungen
Steinbergstraße 28 | 06507 Gernrode/Harz
Lutz Kaufhold | Tel. 039485 59312
E-Mail: mibz@mail.kjhw-gernrode.de

Kinder- und Jugendheim Gernrode – Stationäre sozialtherapeutische Wohngemeinschaft für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche | Wohngruppe „Ampel“
Steinbergstraße 28 | 06507 Gernrode/Harz
Katharina Deutsch | Tel. 039485 610402
E-Mail: ampel@mail.kjhw-gernrode.de

ProMann Magdeburg
Johannes-R.-Becher Str. 49
Magdeburg
Homepage: http://www.dfv-lsa.de
E-Mail: promann@dfv-lsa.de
Tel.: 0391/7217441 oder 0391/40017567

Netzwerk Neue Wege für Jungs
Miguel Diaz
Homepage: https://www.neue-wege-fuer-jungs.de
E-Mail: diaz@neue-wege-fuer-jungs.de
Tel.: 0241/475 96

Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
im Bürgerhaus des Paritätischen
Johannes-R.-Becher-Str. 57
39128 Magdeburg
E-Mail: geschaeftstelle@dfv-lsa.de
Tel.: 0391/7217470

Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder-u. Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.
Schönebecker Str. 82
39104 Magdeburg
Homepage: www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/
E-Mail: info@geschlechtergerechtejugendhilfe.de
Tel.: 0391/6310556

Tauwetter e.V. (Berlin)
Anlaufstelle, für Männer*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren
Gneisenaustraße 2A
10961 Berlin
Homepage: https://www.tauwetter.de/de/

Beratungsstellen für Queers und LSBTI*-Personen

Liste mit Beratungsangeboten und Vereinen:
Ministerium für Justiz und Gleichstellung
Homepage: https://mj.sachsen-anhalt.de/themen/geschlechtlich-sexuelle-vielfalt/beratungsangebote-und-vereine/

Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder-u. Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.
Schönebecker Str. 82
39104 Magdeburg
Homepage: www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/
E-Mail: info@geschlechtergerechtejugendhilfe.de
Tel.: 0391/6310556

Lebensart Halle
Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität
Beesener Straße 6
06110 Halle (Saale)
Homepage: http://www.bbz-lebensart.de/CMS/
E-Mail: bbz@bbz-lebensart.d
Tel.: 0345/2023385

LSVD Sachsen-Anhalt/Rainbow-Connection
Treffpunkt für geflüchtete LSBTI-Personen
Schäfferstr. 16
39112 Magdeburg
Homepage: www.sachsen-anhalt.lsvd.de
E-Mail: sachsen-anhalt@lsvd.de
georg.matzel@lsvd.de
Tel.: 0391/5432569 (Beratung)

Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V. (TIAM e.V.)
Zweigstelle Sachsen-Anhalt
Schönebecker Str. 82
39104 Magdeburg
Homepage: www.trans-inter-aktiv.de
E-Mail: beratung@trans-inter-aktiv.de

RosaLinde Leipzig e.V.
Lange Straße 11
04103 Leipzig
Homepage: www.rosalinde-leipzig.de/de/
E-Mail: kontakt@rosalinde-leipzig.de
refugees@rosalinde-leipzig.de
(Queer Refugees Network)
Tel.: 0341/8796982 (consultation)
Tel.: 0341/8790173 (other inquiries)
Tel.: 0341/392946722 (Queer Refugees Network Leipzig)

Lesbenberatung Berlin e.V. (Berlin)
Kulmer Str. 20a
10783 Berlin
Homepage: www.lesbenberatung-berlin.de

TRIQ!TransInterQueer e.V.
Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 11
10787 Berlin
Homepage: www.transinterqueer.org

Beratungsstellen im Burgenlandkreis

Gesundheitsamt Burgenlandkreis
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg (Saale)
Ansprechpartnerin: Frau Brieg
Homepage: www.burgenlandkreis.de/de/gesundheitsamt.html
E-Mail: gesundheitsamt@blk.de
Tel.: 03445/ 731638

Beratungsstelle Naumburg AWO
Jakobsring 3
06618 Naumburg (Saale)
Homepage: www.awo-sachsenanhalt.de/beratung-und-information/soziale-beratungsstelle-naumburg.html
E-Mail: beratungsstelle.kjf@awo-sachsenanhalt.de
Tel.: 03445/7810014

Beratungsstelle Pro Familia
Paul-Rohland-Straße 2 45/46
06712 Zeitz
Homepage: www.profamilia.de/angebote-vor-ort/sachsen-anhalt/zeitz.html
E-Mail: zeitz@profamilia.de
Tel.: 03441/310326

Beratungsstelle Pro Familia
Große Kalandstr. 7
06667 Weißenfels
Homepage: www.profamilia.de/angebote-vor-ort/sachsen-anhalt/weissenfels.html
E-Mail: weissenfels@profamilia.de
Tel.: 03443/238469

Deutsches Rotes Kreuz Weißenfels e.V.
Leopold-Kell-Straße 2
06667 Weißenfels
Homepage: www.drkweissenfels.de
E-Mail: claudia.steinhuebl@drkweissenfels.de
Tel.: 03443/393725

Bundesweites Notruftelefon für Schwangere in Not
Anonyme und sichere Hilfe
Homepage: www.geburt-vertraulich.de

7. Verwendete Quellen

Antonowitsch, J. (2016): Sexualisierte Gewalt und Asyl – Präventionskonzepte in Gemeischaftsunterkünften. Hochschule Merseburg, Bachelorarbeit.

Arndt, S.; Ofuatey-Alazard, N. (Hg., 2011): Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast Verlag.
WHO-Regionalbüro für Europa (Hg., 2011): Definition „Sexuelle Gesundheit“.
Online: www.euro.who.int/de/health-topics/Life-stages/sexual-and-reproductive-health/news/news/2011/06/sexual-health-throughout-life/definition (Zugriff: 30.10.2018).

BFG – Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Universitätsstadt Gießen (2016): Konzept zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete.
Online: https://www.giessen.de/media/custom/684_15202_1.PDF?1464686833
(Zugriff: 24.10.2018).

Focali, E. (2017): Interkulturelle sexualpädagogische Bildungsangebote für Eltern und Kinder in Kindertagesstätten. In: Sielert, U. et al (Hrsg.).: Sexualität und Gender im Einwanderungsland. Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben – Ein Lehr- und Praxishandbuch. Berlin/Boston: De Gruyter.

Haase, M. (2017): Sexuelle Bildung und Migration in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sielert, U. et al (Hrsg.).: Sexualität und Gender im Einwanderungsland. Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben – Ein Lehr- und Praxishandbuch. Berlin/Boston: De Gruyter.

IH – Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Positionspapier. Alice Salomon Hochschule Berlin.
Online: https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BCchteten.pdf
(Zugriff: 24.10.2018)

Kalpaka, A.; Rähtzel, N. (1985): Paternalismus in der Frauenbewegung?! In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 3 (1985), S. 21-27, S.21.

Linke, T.; Hashemi, F.; Voß, H.-J. (2018): Sexualisierte Gewalt und sexuelle Traumatisierung im Kontext von Flucht. In: Retkowski, A.; Treibel, A.; Tuider, E. (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa. S. 369-377.

Linke, T.; Voß, H.-J. (2017): Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt im Kontext von Flucht. In: Sielert, U.; Marburger, H.; Griese, C. (Hg.): Sexualität und Gender im Einwanderungsland: Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben – ein Lehr- und Praxishandbuch. Berlin u.a.: De Gruyter. S. 143-158.

Paritätischer Gesamtverband (2015): Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften. Arbeitshilfe. Berlin.
Online: http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/251f9481d1383accc1257e8100560c6e/$FILE/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf (Zugriff: 24.10.2018).

Pieper, T. (2008): Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Rabe, H. (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). Berlin.

Schmidt, R.-B.; Sielert, U. (Hg., 2012): Sexualpädagogik in beruflichen Handlungsfeldern.
Köln: Bildungsverlag Eins.

Sielert, U.; Marburger, H.; Griese, C. (Hg., 2017): Sexualität und Gender im Einwanderungsland. Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben – Ein Lehr- und Praxishandbuch. Berlin/Boston: De Gruyter.

UBSKM (2015): Checkliste Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften.
Online: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/September/Checkliste_Missbrauchsbeauftragter_Mindeststandards_Fl%C3%BCchtlingsunterk%C3%BCnfte.pdf (Zugriff: 24.10.2018).

Voß, H.-J.; Bardehle, D. (2017): Zum Begriff “Sexuelle Gesundheit”. In: Bardehle, Doris; Voß, Heinz-Jürgen; Klotz, Theodor; Staudenmeyer, Bettina; Stiftung Männergesundheit (Hg.): Dritter deutscher Männergesundheitsbericht: Sexualität von Männern. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 79-91.

WHO (2006): Defining sexual health: Report of a technical consultation on sexual health. World Health Organization, Geneva.
Online: http://www.who.int/reproductivehealth/publications/sexual_health/defining_sexual_health.pdf (Zugriff: 24.10.2018).

Waller, L. (2016): Sexualisierte Gewalt gegen Frauen in deutschen Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende: Strukturelle Ursachen und Schutzmöglichkeiten. Hochschule Merseburg, Bachelorarbeit.

Zartbitter e.V. (2016): Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen. Eine Arbeitshilfe zur Entwicklung von institutionellen Kinder-/Gewaltschutzkonzepten für Gemeinschaftsunterkünfte. Köln.
Online: http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/20160621_fluechtlingskinder_vor_gewalt_schuetzen.php (Zugriff: 24.10.2018).

ZIAF – Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (2015): Positionspapier zur Situation gewaltbetroffener Migrantinnen mit prekärem Aufenthalt. Bonn.
Online: http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/report_attachment/zif-positionspapier_migrantinnen_mit_prekaerem_aufenthalt_02-2015.pdf (Zugriff: 24.10.2018).

Zodehougan, S.; Steinhauer, S. M. (2018): Intersektionalität und sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, A.; Treibel, A.; Tuider, E. (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa. S. 119-127.

8. Weitere Literaturempfehlungen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (1999): Forum Sexualaufklärung und Familienplanung Heft 2-99: „interkulturell“.

Coster, C. De; Wolter, S.; Yılmaz-Günay, K. (2014): Intersektionalität in der Bildungsarbeit. In: Hawel, Marcus/Kalmring, Stefan (Hg.): Bildung mit links! Gesellschaftskritik und eman-zipierte Lernprozesse im flexibilisierten Kapitalismus. Hamburg: VSA Verlag. S. 118-135.

i-Päd (2015): Broschüre zu intersektionaler Pädagogik, Online: http://www.i-paed-berlin.de/de/Downloads/ (Zugriff: 24.10.2018).

LesMigraS (2012): Gewalt- und Mehrfachdiskriminierungserfahrungen von lb*FT*
Zusammenfassung der Ergebnisse. Online: http://lesmigras.de/tl_files/lesmigras/kampagne/Studie_Zusammenfassung_LesMigraS.pdf (Zugriff: 24.10.2018).

Pro familia (2011): Dialogische Ansätze interkultureller Sexualpädagogik. Online: https://www.profamilia.de//fileadmin/beratungsstellen/hannover/Interkulturelle_Sexualpaedagogik.pdf (Zugriff: 24.10.2018).

Renz, M., 2017: Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen. 2017: Mühlheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.

Sielert, U., Marburger, H. und Griese, C. (Hg.), 2017: Sexualität und Gender im Einwande-rungsland. Öffentliche und zivilgesellschaftliche Aufgaben – Ein Lehr- und Praxishandbuch. 2017. Berlin/Boston:
Walter de Gruyter GmbH.

Selbstlaut e.V. (2017): Interkulturelle Sexualpädagogik und Gewaltprävention mit Eltern und Erziehungsberechtigten nicht deutscher Erstsprache. Online: http://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2017/04/Handreichung_20170403.pdf (Zugriff: 24.10.2018).

Tuider, E. et al. (2012): Sexualpädagogik der Vielfalt. Weinheim: Beltz Juventa.

9. Empfehlenswerte (sexual-) pädagogische Materialien

Für die pädagogische Praxis gibt es mittlerweile Materialien (von oben aufgeführten guten Kompetenzträger_innen, die für Workshops und Vorträge angefragt werden können). So wurden im Rahmen des Projekts „Homosexualität in der Einwanderungsgesellschaft – Handreichungen für emanzipatorische Jungenarbeit“ (2008/09) des Vereins GLADT mehrere Broschüren entwickelt, die neben einer konkreten Situationsanalyse (die Rassismus, Klasse, Geschlecht und Sexualität reflektiert) auch konkrete methodische Herangehensweisen vorschlagen, um Herrschaftsverhältnisse und Diskriminierungen zu hinterfragen und mit Jungen (und anderen jungen Menschen) zu arbeiten. Es handelt sich um die folgenden Broschüren:

- „Dokumentation ‚Jungenarbeit in Bewegung‘“ (Online: http://www.neukoelln-jugend.de/redsys/images/AG_jungen_vaeter/AG-Jungen/Doku_3-Berliner-Fachtag-Jungenarbeit.pdf , Zugriff: 6.10.2018)
- „Geschlechterkonstruktionen & Sexismus“ (Online: https://issuu.com/ufuq.de/docs/geschlechterkonstruktionen , Zugriff: 6.10.2018)
- „Identität“ (Online: https://issuu.com/ufuq.de/docs/identitaet2 , Zugriff: 6.10.2018)
- „Wertvorstellungen“ (Online: https://issuu.com/ufuq.de/docs/wertvorstellungen , Zu-griff: 6.10.2018)
- „Gewalt“ (Online: https://issuu.com/ufuq.de/docs/gewalt , Zugriff: 6.10.2018)
- „Homosexualität und Homophobie“ (Online: https://issuu.com/ufuq.de/docs/homophobie , Zugriff: 6.10.2018)
- „Homophobie & Transphobie in der Einwanderungsgesellschaft. Ausmaß – Debatten – Hintergründe – Ansatzpunkte für eine gelingende Pädagogik“ (Online: https://issuu.com/ufuq.de/docs/homphobie , Zugriff: 6.10.2018)
- „Homophobie in der Einwanderungsgesellschaft“ (Online: https://issuu.com/ufuq.de/docs/homophobie24 , Zugriff: 6.10.2018)

Weitere Analysen und methodische Ansätze, um Herrschaftsverhältnisse und ihre Auswirkungen auf Identitätsbildung in der pädagogischen Arbeit auch in Bezug auf sexuelle Themen zu berücksichtigen, sind die folgenden:

- Intersektionale Pädagogik: Handreichung für Sozialarbeiter_innen, Erzieher_innen, Lehrkräfte und die, die es noch werden wollen; entwickelt von: Initiative „Intersektionale Pädagogik“ (Online: http://ipaed.blogsport.de/images/IPD.pdf , Zugriff: 6.10.2018)
- „...nicht so greifbar und doch real“: Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland; entwickelt von: LesMigraS (Online: http://www.lesmigras.de/tl_files/lesmigras/kampagne/Dokumentation%20Studie%20web.pdf , Zugriff: 6.10.2018; Übersicht auf www.lesmigras.de)